
Germ. sp.
142
cf

Tickler

Berhtold der Bärtige

ERSTER HERZOG VON ZÄRINGEN.

Von

C. B. A. Fickler.

Mannheim,
Verlag von J. Bensheimer.
1856.

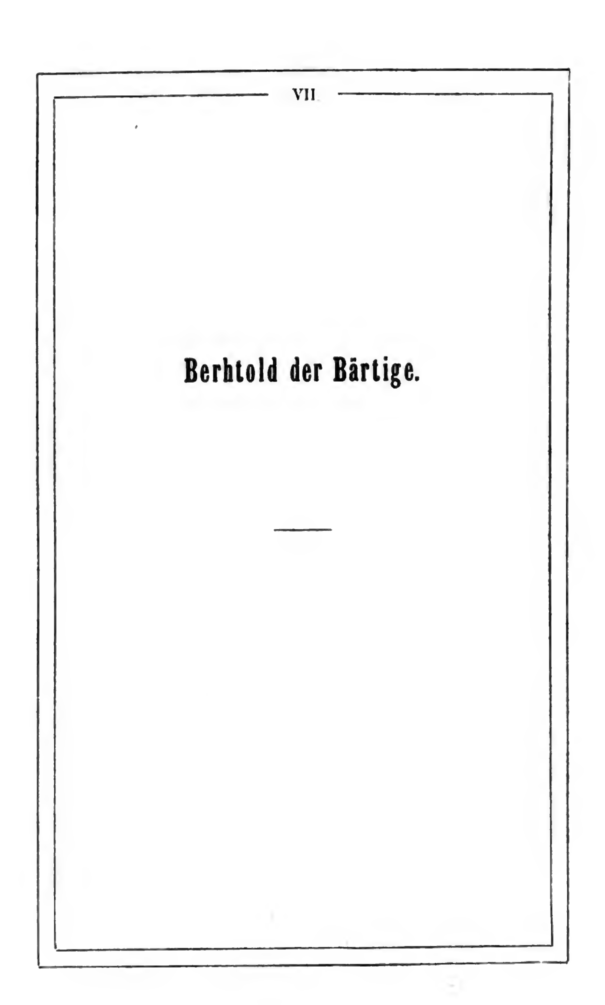
Mannheim, Druck von J: Schneider.

III.

FESTGABE

zur Feier des 20. September 1856.

Inhalt.



Berhtold der Bärtige.



Einleitung.

Die meisten deutschen Fürstengeschlechter, selbst dasjenige nicht ausgenommen, welches über vier Jahrhunderte die Kaiserkrone in wenig unterbrochener Folge von Vater zu Sohn gleichsam vererbte, haben das Gemeinsame, aus dem Dunkel, welches die ältesten Zeiten unseres Vaterlandes einhüllt, in so unbestimmten Umrissen hervorzutreten, dass diese erst nach und nach vor dem Auge des Geschichtforschers zu einem immer noch wenig klaren Bilde sich gestalten.

Ganz anders verhält es sich mit demjenigen Stamme, aus welchem das Grossherzogliche Haus von Baden seinen Ursprung nahm.

Dieser tritt nemlich gleich mit dem ersten Träger seines Namens so bedeutsam in der Geschichte des gesammten deutschen Reiches auf und hat zugleich

von ihm ab durch acht Jahrhunderte hindurch das so seltene Glück einer ununterbrochen klaren Geschlechtfolge, dass schon dieser Umstand allein den Versuch rechtfertigte, das Lebensbild jenes Stammvaters mitten in den Verhältnissen der Zeit darzustellen, auf welche er so mächtig wirkte.

Zugleich aber ist die Geschlechtreihe seiner Vorgänger, wie gerecht auch die Vermuthung auf eine hervorragende Stellung derselben sein mag, so wenig bekannt, dass der Scharfsinn der namhaftesten Forscher im Streben, sie festzustellen, auf ganz verschiedene Bahnen getrieben wurde.

Auch hierin einen neuen Versüch zu wagen mag, wie geringe auch die Aussicht auf ein unumstössliches Ergebniss sei, dem freudigen Ereignisse nicht unpassend sein, zu dessen Feier diese Zeilen einen kleinen Beitrag zu liefern beabsichtigen.

Erster Abschnitt.

Zeitverhältnisse bei'm ersten Auftreten Berhtolds als Graf im Breisgau.

Als Kaiser Friedrich Barbarossa, sei es aus Familien-, sei es aus Staatsrücksichten die Ehe mit Adelheid von Voheburg, seiner ersten Gemahlin, trennte, musste nachgewiesen werden, dass ein kirchliches Hinderniss ohne Wissen der Gatten jener Verbindung den Stempel der Ungesezlichkeit aufgedrückt habe.

Es geschah dieses durch die Darlegung, dass beide im sechsten Grade verwandt seien, d. h. dass die Ureltermutter der Kaiserin Adelheid die Schwester des Ur- Ur-Grossvaters des Kaisers gewesen sei. [1])

Bei dieser Gelegenheit wird als Vater Berhtolds des Bärtigen Bezelin von Villingen bezeichnet; die

nemliche Angabe enthält das, freilich um ein Jahrhundert jüngere, Urbar des Klosters Tennenbach, einer Stiftung der Zäringer. [2])

Schon das so eben erwähnte Urbar von Tennenbach giebt Bezelin von Villingen den Titel gräflicher Würde; diese Angabe wird durch eine gleichzeitige Kaiser Urkunde bestätigt, nach welcher im Jahre 999 Kaiser Otto III. auf Bitten Herzog Hermanns von Schwaben seinem Grafen Berhtold die Errichtung eines Marktes mit Münze und Zöllen in Villingen, einem Orte des Grafen, in der von dem Grafen Hildibald verwalteten Grafschaft Bar gestattet. [3])

Dass man aber die Grafschaft Berhtolds oder Bezelins nicht in dem Gaue suchen dürfe, in welchem seine Allodialbesizung Villingen lag, ist aus dem eben angeführten kaiserlichen Privilegium ersichtlich.

Doch wir dürfen nicht weit wandern, um dieselbe zu finden.

Wir durchschreiten von Villingen in westlicher Richtung den dunkeln Tann des Schwarzwaldes zwischen den beiden Quellflüssen der Donau; dann eine kurze Strecke bergan bis zur Wasserscheide dieses Stromes und des Rheines, und mildere Lüfte wehen uns entgegen; tief unter unsern Füssen glänzt eine fruchtbare Ebene, besäumt von lezterm Flusse; hier ragen die lezten Ausläufer des Gebirges, auf welchem

wir stehen, dort der blaue Kranz der Vogesen in dieselbe herein.

Rechts von uns ist St. Peter, der Zäringer Stiftung, tiefer unten Freiburg, die Zäringer Stadt, unfern die Burg, von welcher das Geschlecht den Namen führte; — aufwärts bis zur Krümmung des Rheines bei den Römerstädten Basilea und Augusta Rauracorum, niederwärts bis zur Stelle, wo die Kinzig aus den Bergen hervorströmt, ist lachendes Feld, bebaut seit uralten Zeiten von fleissiger Menschen Hand; an den Hügeln windet sich die Rebe hinan; die Eintönigkeit der Ebene unterbricht der Fruchtbaum: dieses ist der Breisgau.

„Und hier, inmitten der reichsten Besizungen des Geschlechtes stund der Grafenstul Berhtolds von Vilingen" — würden wir schon bei diesem Anblicke sagen, wären wir auch nicht durch das Zeugniss der Urkunden in unserer Annahme unterstüzt.

Wir finden nemlich in den Jahren 962, 968, 990, 993 den Breisgau unter der Verwaltung des Grafen Pirihtilo, Pirhtilo, Birichtilo, Birchtilo, oder Birthilo, je nachdem Laune oder orthographische Kenntniss sich an demselben Namen versucht; in den Jahren 1004 und 1008 unter der Verwaltung Berhtolds. [4]

In dem leztern Jahre aber treffen wir in einer

Urkunde, die wir weiter unten besprechen werden, einen Grafen Berhtold zwar als Zeugen einer im Breisgau vorgenommenen Handlung, der Gau selbst aber steht unter der Verwaltung des Grafen Adalbero.

Erst nach zwanzigjähriger Unterbrechung, während welcher der Breisgau aus dem bis jezt bekannten Urkundenvorrathe völlig verschwunden ist, finden wir denselben 1025 wieder unter der Verwaltung Berhtolds, während schon neun Jahre vorher der gleiche Name den Grafen der benachbarten Ortenau bezeichnet. [5])

Von da ab bleiben Berhtold, der Herzog, und sein Sohn Hermann bis zum Jahre 1077 als Grafen im Breisgau bezeichnet. [6])

Wir fragen nun zunächst, mit welchem der angeführten Jahre die Verwaltung Berhtolds des Bärtigen beginne.

Die Entscheidung über diese Frage wird durch die lezten Lebensumstände desselben gegeben.

Der Herzog starb im Jahre 1077, in hohem Alter zwar, jedoch im Besize voller Körperkraft, denn noch 1075 führt er sein Lehensgefolge im Kriege des Kaisers gegen die Sachsen; im Jahre 1076 reitet er auf den Fürsten-Tag zu Tribur, im folgenden nach Ulm und Forchheim, wo Rudolph von Schwaben als Gegenkönig gewählt wurde und kämpft im gleichen

Jahre theils gegen den Bischof von Basel und den Abt von St. Gallen, des Kaisers treue Anhänger, theils zum Schuze des eigenen Landes, welches von den kaiserlichen Heeren verwüstet wurde.

Es lässt sich also die Geburt Berhtolds des Bärtigen nicht weiter zurücksezen, als in den Anfang des XI. Jahrhunderts.

Demnach muss der bis zu dem Jahre 1004 vorkommende Graf Berhtold jener Bezelin von Villingen, der Vater unserer Helden sein, dieser aber erst 1016 die Grafschaft der Ortenau angetreten haben und wohl auch die des Breisgaues, in deren Besize wir ihn im Jahr 1028 finden.

Die Verhältnisse Deutschlands aber waren damals folgende.

Das Scepter des Reiches und die eben erst in Rom erhaltene Weltkugel, welche nur zu bald zum Erisapfel der höchsten Gewalten Europa's wurde, hielt in schwacher Hand Kaiser Heinrich der zweite, der nicht einmal im beschränkten Raume Deutschlands den Frieden zu behaupten vermochte.

Gerade zwei Jahre, nachdem Berhtolds Name uns zuerst als Graf in der Ortenau entgegengetreten, hielt der Kaiser in Alemannien, zu Zürich einen Reichstag, um die Angelegenheiten dieses Volksstammes zu ordnen.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass bei dieser Gelegenheit der junge Berhtold die feierliche Belehnung mit den Grafschaften erhielt, auf welche er nach der damals schon herrschenden Uebung Erbansprüche erheben konnte.

Es waren dieses, wie wir später sehen werden, die Grafschaft der Ortenau, des Breisgaues, des Thurgaues.

Im folgenden Jahre schon wurde troz der Bemühungen des Kaisers das östliche Alemannien von einer Fehde zwischen Adalbero von Eppenstein, welchem Heinrich das Herzogthum Kärnten ertheilt hatte und Conrad von Worms, Sohn des um 1011 verstorbenen Herzogs Konrad, verwüstet. Bei Ulm kam es 1019 zur Schlacht, in welcher Adalbero's Heer zersprengt wurde.

Da nun keine Spur vorhanden ist, dass der Krieg weiter fortgesezt wurde, so lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass nicht die Ansprüche, welche Konrad an Kärnten, als sein väterliches Erbe erhob, denselben veranlasst haben, sondern irgend eine Erbforderung, welche Adalbero an Güter in Alemannien machte, eine Forderung, welche er nach dem verlorenen Treffen nicht mehr durchsezen konnte.

Um die Natur derselben zu erkennen, müssen wir nun die Verhältnisse Alemanniens betrachten, des

Herzogthums, in welchem Berhtold nicht nur seine Eigengüter besass, sondern auch jezt schon drei bedeutende Grafschaften verwaltete.

Dort war im Jahre 1003 Herzog Hermann II., der Sohn, oder Neffe Herzog Conrads aus dem salisch fränkischen Hause gestorben.

Aus seiner Ehe mit Gerberga, der Tochter König Konrads von Burgund, waren mehrere Töchter hervorgegangen. Ein Sohn Hermann III., der von 1003 bis 1112, zuerst unter Vormundschaft, das alemannische Herzogthum verwaltet hat, wurde erst in seinen lezten Lebenstagen ihm geschenkt. [8])

Von jenen Töchtern war die eine, Namens Gisela, an den fränkisch Babenbergischen Markgrafen von Oesterreich, Ernst den ersten, vermählt, der nach seines Schwagers Hermanns III. Tode das Herzogthum Alemannien erhielt und auf seinen gleichnamigen Sohn, den durch die Sage gefeierten „Herzog Ernst von Schwaben" vererbte.

Obgleich durch den Wunsch des sterbenden Gatten von einer zweiten Ehe ausgeschlossen, vermählte sie sich doch wieder und zwar mit Conrad von Speier, dem Salier, welcher ihr später das Diadem einer römischen Kaiserin auf das Haupt drücken konnte.

Eine zweite Tochter, Brigitta, war mit dem oben

erwähnten Adalbero vermählt, welcher von Heinrich II. zum Herzoge von Kärnten ernannt wurde. [9])

Die dritte, Mahtild, vermählte sich mit Conrad von Worms, Herzog von Kärnten, dem Vater jenes Conrads, dessen Fehde mit seinem Vetter Adalbero wir oben erwähnt haben. Als sie von diesem Wittwe geworden, nahm sie den Sohn Dietrichs I. von Lothringen zum Gatten. [10])

Eine vierte Tochter wurde dem Markgrafen Heinrich im Nordgaue als Gemahlin zugeschrieben. Es hatte für diese Annahme sowohl ihr Name Gerberga, als auch der Umstand ganz wohl gepasst, dass der Sohn dieses Heinrichs, Otto von Schweinfurt, später auch wirklich das Herzogthum Alemannien erhielt. Allein ein vollgültiges Zeugniss, das des Chronisten Thietmar von Merseburg, sagt ausdrücklich, dass Gerberga 1004 einen noch lebenden Bruder, Namens Otto hatte, was auf eine Tochter des alemannischen Herzogs Hermann II. durchaus nicht passen würde. [11])

Als fünfte Tochter endlich wird Hadewig, die Gemahlin des Grafen Ebbo, Mutter des Grafen Eberhards des Seligen von Nellenburg, angegeben. [12])

Diese Meinung, welche allerdings von Neugart bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit verfochten worden ist, wollen wir hier nicht weiter verfolgen. Aber wir müssen davon Act nehmen, dass

auch die namhaftesten Forscher sich an die Angabe des Chronisten Hermanns des Lahmen von einer Dreizahl der Töchter Hermanns II. nicht für gebunden erachteten, sondern sich für berechtigt hielten, mit dem Verfasser der Lebensbeschreibung der heiligen Verena eine grössere Anzahl derselben anzunehmen.

Für die Fehde aber, welche Herzog Adalbero von Kärnten und Conrad der Salier, gegen einander führten, haben wir nun einen vollkommen ausreichenden Grund in Zwistigkeiten über Ansprüche, welche für beide Herzoginnen Brigitte und Mahtikle an das gemeinsame Erbe Herzog Hermann's II. der Gatte der erstern, der Sohn der letztern erhob [13]).

Nur eines heben wir noch hervor, dass der Kampfplatz zugleich auch in der Nähe von Teck sich befand, wo einestheils das Geschlecht der Záringer jenes Besitzthum hatte, auf welches später sich die Herzoge von Teck abzweigten, anderntheils auch die Grafen von Nellenburg schon im Jahre 1059 das Münzrecht für ihre Stadt Kirchheim von Heinrich III erhielten [14]).

Als Hermann II gestorben war, übertrug Kaiser Heinrich das Herzogthum Alemannien an dessen noch im Kindesalter stehenden Sohn Heinrich III, indem er für denselben eine Vormundschaft aufstellte.

Wahrscheinlich geschah dieses nicht ohne Widerspruch des Markgrafen Ernst von Oesterreich, welcher

als Schwiegersohn des verstorbenen Herzogs mehr Berechtigung zur Verwaltung des Herzogthums zu haben vermeinte, als sein Schwager, ein Kind, bis zu dessen Volljährigkeit noch eine geraume Zeit erforderlich sein mochte.

So war ja auch bei Herzog Burchard's des ersten Tode nach der Annahme der Schriftsteller sein im Kindesalter stehender gleichnamiger Sohn übergangen und das Herzogthum an Hermann I. übertragen worden, der sich mit der verwittweten Herzogin vermählte. [15])

Ein ähnliches Verfahren mochte nun, auf seine Verwandtschaft gestüzt, der Babenberger Ernst I verlangt, mochte wenigstens die vormundschaftliche Regierung Alemanniens in Anspruch genommen haben.

Denn schon geraume Zeit vor jenen Tagen bemerken wir, dass, bei Ertheilung der Herzogslehen die verwandtschaftlichen Ansprüche ohne besonders dringende Veranlassung nicht unberücksichtigt gelassen wurden.

So wenigstens wird nun die Empörung hinreichend erklärt, welche im Todesjahre Herzog Hermann's II der Markgraf Ernst von Oesterreich in Verbindung mit dem unruhigen, vielleicht in seinen Ansprüchen an Baiern zurückgesezten Markgrafen Heinrich vom Nordgau gegen den Kaiser erhob. [16])

Zwar nahm diese Empörung ein so unglückliches

Ende, dass das verfallene Leben des Markgrafen von Oesterreich nur durch die Fürbitten des Erzbischofs Willigis von Mainz gerettet wurde, und Hermann III begleitete die herzogliche Würde in Alemannien bis zu seinem frühen Tode im Jahre 1012.

Aber seine Erbansprüche an das Herzogthum hatte der babenbergische Markgraf dessenungeachtet nicht aufgegeben, sondern da sein Schwager gestorben war, ohne auch nur das heirathfähige Alter erreicht zu haben, wusste er die Belehnung mit Alemannien von dem nemlichen Kaiser zu erreichen, welchen er früher bekämpft hatte.

Schon nach drei Jahren indessen traf ihn mitten unter den Freuden der Jagd der unvorsichtige Schuss eines seiner Lehensleute; er starb den 31. Merz des Jahres 1015 mit Hinterlassung zweier im Kindesalter stehender Söhne, Ernst und Hermann.

Ersterm ertheilte Kaiser Heinrich das Herzogthum, indem er ihn unter die Vormundschaft seines Oheims Poppo, des nachmaligen Erzbischofs von Trier, und seiner Mutter Gisela stellte, welch' letztere indessen bald dem Salier, Konrad von Speier, dem nachmaligen Kaiser, die Hand reichte.

Mit dem jungen Herzoge Ernst von Schwaben mochte Graf Berhtold von gleichem Alter sein.

Als König Heinrich seinen lezten Zug nach Italien

antrat, im Jahre 1021, mochten beide schon die nöthige Altersreife erlangt haben, dem Reichsoberhaupte die Lehensfolge dahin zu leisten. Aus dem Umstande, dass aus dieser Zeit sich keine urkundliche Erwähnung von Berhtolds Wirksamkeit in Deutschland erhalten hat, gewinnt die Annahme, dass er dem Kaiser nach Apulien gefolgt sei, einiges Gewicht.

In diesem Falle war er glücklicher, als seine Nachbarn und Reisegefährten, der Bischof Ruodhard von Constanz und Abt Burchard von St. Gallen, welche der Pest erlagen, die das Heeresgefolge Heinrichs vor seiner Heimkehr bedeutend lichtete [17]).

Bald nach seiner Rückkehr starb der kinderlose Kaiser, 13. Juli 1024, und es erfolgte nach der Wahl Conrads des Saliers von Speier eine Zeit kriegerischer Wirren, welche vorzugsweise Alemannien, das Heimathland Berhtolds, heimsuchten.

Der lezte König von Burgund, Rudolf III, ein Enkel jenes Rudolfs des Welfen, der durch Vertrag mit seinem Schwäher Hugo von Niederburgund 934 beide burgundische Länder zu einem Königreiche vereinigt, der Sohn jenes Königs Konrad, welcher das von Irmingard der Gattin Boso's und ihrem Sohne Ludwig von Niederburgund mit Karl dem Dicken 887 festgestellte Lehens-Verhältniss zum deutschen Reiche für das gesammte Burgund angenommen hatte, war durch

seine Bedrängniss im Kampfe mit unruhigen Grossen genöthigt worden, nicht nur jenes Lehensverhältniss anzuerkennen, sondern auch den Kaiser Heinrich II zum Erben einzusezen.

Nach Heinrichs Tode aber glaubte er sich lezterer Verpflichtung ledig und gedachte sein Erbe Odo von Champagne, dem Gemahl seiner ältern Schwester, zuzuwenden.

Der neue König Konrad aber behauptete, jenes Vermächtniss sei nicht der Person seines Vorgängers, sondern dem Reiche gewidmet, an welches ohnedies Burgund als erledigtes Lehen zurückfallen müsse.

Wollte man aber die weibliche Erbfolge geltend machen, so war Konrad selbst gewissermassen erbberechtigt.

Denn seine Gattin Gisela war die Tochter Gerberga's, der jüngern Schwester König Rudolfs III.

Diesen Fall der Erbfolge aber angenommen, war ein noch näherer Erbe vorhanden in seinem Stiefsohne, dem Herzoge Ernst II von Alemannien.

Schon bevor daher 1027 durch die Vermittlung Gisela's König Rudolf III bewogen wurde, die Erbfolge Konrad's des Saliers und seines Sohnes Heinrich III anzuerkennen, war auf dem Reichstage zu Augsburg, oder kurz nachher Herzog Ernst hart an seinen Stiefvater gerathen. [18])

Mehr als einer der unzufriedenen Grossen des Reiches hatte sich mit ihm verbündet. Unter ihnen in erster Reihe Konrad von Worms, Titularherzog von Kärnten, welcher bei der Kaiserwahl zu Kamb, der erste, seinem Vetter Konrad die Stimme gegeben hatte, obgleich er selbst, als gleich naher Verwandter des abgegangenen sächsischen Kaiserhauses, Hoffnung auf die Krone hegen mochte. Seine Hingebung war indessen von König Konrad nicht belohnt worden.

Staatliche Rücksichten, vorzüglich der Hinblick auf Italien, mochten den Kaiser bewegen, das Herzogthum Kärnten, auf welches der Wormser die gerechtesten Erbansprüche hatte, da sein Vater und Grossvater mit dessen Verwaltung betraut gewesen war, dem früher erwähnten Herzoge Adalbero, einem einheimischen Grossen, zu belassen, der während des Erbberechtigten Minderjährigkeit von Kaiser Heinrich II ernannt worden war.

In seinen so schmerzlich getäuschten Hoffnungen aber lag für Konrad Ursache genug zu seiner Erbitterung gegen den Kaiser, ohne dass man zur Erklärung derselben nöthig hätte, zu bemerken, dass er als Enkel der burgundischen Gerberga auch an lezteres Königreich die gleichen Erbansprüche erheben konnte, wie Ernst von Schwaben. Der Herzog von Lothringen, der sich ebenfalls auf die Seite der Feinde des

Kaisers stellte, hatte in seiner Stellung als Stiefvater oder Stiefoheim Konrad's von Worms hinlänglichen Grund, denselben zu unterstüzen.

Zwar war Herzog Ernst, vielleicht gerade durch die Ahnung, dass er in Konrad von Worms einen Nebenbuhler um seine burgundischen Ansprüche habe, von dem Bündnisse mit diesem zurückgekommen, ja er hatte, durch die Uebertragung der reichen Abtei Kempten zufrieden gestellt, im Jahre 1026 sogar den Vater nach Italien begleitet.

Bald aber kehrte er nach Deutschland zurück, verbündete sich mit dem Grafen Welf, der vielleicht als Sprössling des Mannsstammes, aus welchem das burgundische Haus hervorgegangen war, ebenfalls an das Königreich Ansprüche erheben mochte, fiel in Burgund ein und nöthigte dadurch den Kaiser nach Deutschland zurückzukehren. (Juli 1027.)

Vorgefordert auf den Reichstag bei Augsburg sah sich Ernst von seinen Vasallen, mit deren Hilfe er dem Kaiser hatte trozen wollen, verlassen, und mit Welf zur Haft gebracht, aus welcher erst nach zwei Jahren ihn der Mutter Fürbitte befreite, bis die Hingabe an seinen Freund Wernher von Kiburg ihn zu einem Empörungsversuch und endlich den 17. August 1030 in den Tod auf dem Schlachtfelde nahe bei Berhtolds Stadt Villingen trieb. —

Ihm folgte als Herzog von Alemannien, da aus seiner Ehe mit einer Tochter des gräflichen Hauses von Egisheim kein männlicher Sprosse hervorgegangen war, sein Bruder Hermann IV., welcher nach achtjähriger Verwaltung seiner Würde in Italien sein frühes Grab fand und den babenbergisch alemannischen Stamm beschloss.

Ob Berhtold an den Kämpfen, die unter Herzog Ernst II. seine nächste Nachbarschaft, ja seine eigene Besizungen berühren mussten, überhaupt Antheil genommen, ob er für, oder gegen Ernst gekämpft habe, lässt sich bei der Dürftigkeit der Nachrichten über diese Zeit nicht entscheiden.

Uns muss genügen, ein Bild der Zeiten gegeben zu haben, in welche die ersten Jahre seiner Mündigkeit fielen, von welchen seine Thätigkeit in Anspruch genommen werden konnte. Bevor wir die leztere aber in ihrer grossartigen, wenn auch wenig glücklichen Entwickelung darstellen, müssen wir einen Blick auf des Helden häusliche Verhältnisse werfen.

Noten.

1) Wibald cod. epist. ap. Martene et Durand ampliss. collect. p. 557:

Ex uno patre et matre geniti

FRIDERICUS.	BERTA.
Genuit Fridericum de Buren. Fridericus de Buren genuit ducem Fridericum, qui Stophen condidit. Dux Fridericus de Stophe ex filia regis Henrici genuit ducem Fridericum. Dux Fridericus genuit Fridericum regem.	Genuit Becelinum de Vilingen. Becelinus de Vilingen genuit Bertolphum cum barba. Bertolphus cum barba genuit Liutgardim. Liutgardis genuit Marchionem Theobaldum. Marchio Theobaldus genuit Adelam.

Leichtlen Zäringer S. 19.

2) Bezzelinus comes qui cum fratre suo Gebzone claustrum in Sulzberg construxit... huius filius Berhtoldus cum barba.. Auszug aus dem Urbar von Thennenbach. Leichtlen S. 92

3) Dümge Reg. Bad. S. 97.

4) Die Belege dafür S. Stälins Würtemb. Gesch. I. 551.

5) in pago Mortenowa in comitatu Bertholdi comitis 1024,

1025; in comitatu Bertholdi in pago Mortinowa 1016; in comitatu Bertholdi et in pago Brisichgowe 1028. Ebendas. S. 552.

6) 1048 in pago Brysihegowe in comitatu Bertholdi comitis 1052 eine Schenkung im Breisgau Duce Bertholdo comite Herimanno. 1077 »quidam comitatus situs in pago Brisgowe, Bertholdo jam non duci justo judicio sublatus.. Ebendas.

7) Ueber den Reichstag in Zürich und die Ulmer Fehde vg. die Stellen bei Stälin W. G. I. S. 475.

8) Herm. Contr. spricht zwar nur von 3 Töchtern: Filiam Conradi regis Burgundiae Gerbirgam in matrimonio habuit, ex quo filium aequivocum tresque filias reliquit. ad ann. 997. Die vita S. Verenae Pertz. Mon. 6. 460. giebt zur Annahme von mehrern Töchtern Berechtigung: Cumque ex ea (Gerberga) filias satis procrearet, filios autem non haberet, ambo venerunt et gratiam virginis pro filio postulaverunt, quod statim postea impetraverunt. Beide Angaben lassen sich durch die Annahme wol vereinigen, dass Hermann der Lahme nur von den erwachsenen, bei'm Ableben des Vaters schon durch ihre Vermählung in weitern Kreisen bekannten Töchtern spricht.

9) Neugart. Episcop. Const. S. 325. Tangl (die Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein Abh. d. Wiener Akademie IV 177 ff.) hatte die Gemahlin Adalbero's von Kärnten zuerst für eine Tochter Conrad's des Saliers gehalten, diese Meinung aber wieder zurückgenommen.

10) Neugart a. a. O. Stälin Wirtemb. Gesch. I. 471. Ueber die Lothringer s. Schöpflin Hist. Z. B. I. 60.

11) Schon Pfeffel Hist. d'Allemagne I. 197. hatte diese Meinung aufgestellt. Crollius Act. Theod. Palat. VI. 154.

und Moriz Stammreihe d. Grafen v. Sulzbach Tab. I haben sie verworfen und Gerberga als Tochter des Grafen Heribert von der Wetterau aufgeführt.

12) Neug. Episcop. S. 379—380.

13) Ueber Güter Brigittens in Oberschwaben bei Daugendorf vg. Stälin W. G. I. 473.

14) Die betr. Urkunde wird in meinen Quellen und Forschungen zur Geschichte Alemanniens No. 8 erscheinen.

15) Stälin I. 435—436.

16) Thietmar V. c. 20. 21. Annalista Saxo bei Stälin I. 474.

17) Hermann. Contr. ad ann. 1022.

Ueber die Ernennung Ernst's II Stälin I 475.

18) 1025. Ernest dux et Welf comes Kounrado regi cum multis rebellant. Ann. Aug. Pertz Mon V, 125. Saevae contentionis fames exarsit in sacrosancto die paschali apud Augustam inter Chuonradum regem et patruelem eius Chuonradum. Cui etiam Ernest consobrinus eius dux Alemanniae et Welfhardus comes, postea conföderati, simul regi rebellare sunt ausi. Ann. S. Gall. maj. Pertz mon. I 83. Ueber das Ganze Stälin I 477. Das consobrinus der St. Galler Annalen ist wol nur Geschwisterkind, ohne dass man an eine Ehe Konrad's von Worms mit einer Schwester Ernst's zu denken hätte.

Zweiter Abschnitt.

Berhtolds erste Ehe mit Richware, zweite Ehe mit Beatrix von Mousson. Seine Kinder. Markgraf Hermann ist sein Erstgeborener.

In die Zeit, da Herzog Ernst in dem unglücklichen Streben nach der Königskrone von Burgund seinen Untergang fand, mochte Berhtolds Vermählung mit seiner ersten Gattin fallen.

Eine Aufzählung der Schenkungen, welche der Stifter des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwalde, Herzog Berhtold II. von Zähringen und andere Gutthäter in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts der dort eingeführten klösterlichen Gemeinschaft gemacht hatten, giebt uns den Namen einer Gattin Berhtolds des Bärtigen, Richware, als Mitstifterin der Kirche zu Weilheim unter Teck im Neckargaue an, ohne ihrer Herkunft weiter zu erwähnen. [1])

Dass Richware die erste Gemahlin Berhtolds gewesen, lässt sich leicht daraus schliessen, dass Beatrix den Herzog Berhtold um viele Jahre überlebt hat.

Schwieriger aber ist die Lösung der Frage, welchem Geschlechte sie entstammt sei.

Hier kann nur Güterbesitz, der etwa durch die Gattin erworben wurde, können nur erlangte Rechtsansprüche, in deren Besitz wir den Gatten nach seiner Vermählung erblicken, oder neu geknüpfte Verwandtschaftsbande den Ausschlag bei Vermuthungen geben, die dann eben doch nur — mehr oder weniger wahrscheinliche Vermuthungen sind.

Doch darf sich die Forschung auch dieses Weges nicht entschlagen, wäre es auch nur, um den nachkommenden Forschern die Richtung anzugeben, in welcher nach mehr befriedigenden Ergebnissen zu spüren wäre.

Was nun den Güterbesiz der Zäringer betrifft, so lässt sich die Frage, was althergebrachter, was erworbener sei, so wenig sicher beantworten, dass wir von vornherein auf ihre Lösung in dem Abschnitte verzichten, in welchem wir später eine Aufzählung des Lehen- und Allodialbesizes des Hauses zu geben versuchen werden.

Dagegen stellt sich das Herzogthum Kärnten bei'm ersten Anblicke als neu erworbenes Gut, oder vielmehr neu erworbenen Anspruch dar.

Dieses hat wohl Pistorius veranlasst, in seinen genealogischen Tabellen des herzoglich Zäringischen Hauses Richware eine Markgräfin von Kärnten zu nennen.

Allein wie denn diese Vermuthung von ihm selbst nicht weiter begründet wurde, ist sie von den andern Forschern sofort aufgegeben worden.

Wir wollen versuchen, sie weiter zu verfolgen.

Nach der damals schon allgemein zur Geltung gekommenen Erblichkeit der Lehen müssen die Ansprüche des Stammvaters der Zäringer an Kärnten und die damit verbundene Markgrafschaft Verona auf Erbansprüchen beruht haben.

Wir haben aber auch ein ausdrückliches Zeugniss, dass der Kaiser die Anwartschaft auf Kärnten an Berhtold zugleich als Entschädigung für Ansprüche ertheilte, die derselbe an das Herzogthum Alemannien machte.

Aus dem gleichen Grunde nun, den wir so eben anführten, muss auch die Anwartschaft an Alemannien auf Erbansprüchen beruhen.

Beiderlei Ansprüche aber lassen sich auf eine Quelle zurückführen und ohne alle Schwierigkeit durch die Annahme erklären, dass Richware eine Tochter Herzog Hermanns II. von Alemannien gewesen sei.

An dieser also wollen wir fest halten, bis uns eine andere genealogische Aufstellung das nemliche Verhältniss auf eine genügendere Weise erklärt.

War Richware, wie Hermann III., kurz vor ihres Vaters Tode geboren, so war sie ungefähr gleichen Alters mit Berhtold, vielleicht einige Jahre jünger.

Berhtold war dann Schwager des Herzogs Conrad von Kärnten aus dem salisch wormsischen Stamme, er war Schwager seines Nachfolgers, des Herzogs Adalbero von Kärnten, er war Schwager des babenbergischen Herzogs von Alemannien, Ernst des ersten, und verschwägert mit Kaiser Konrad II., sobald dieser dessen Wittwe geehelicht hatte, er war endlich Schwager des jungen Herzogs Hermann III. von Alemannien.

Als daher mit dem Bruder Ernst's II., mit Hermann IV., die Reihe der babenbergischen Herzoge von Alemannien — 1038 — ausgestorben war, konnte er mit Fug und Recht das Herzogthum für sich beanspruchen.

Der Kaiser aber ertheilte dasselbe, um die eigene Hausmacht zu verstärken, seinem Sohne, dem nachmaligen Kaiser Heinrich III, welcher als Enkel des Herzogs Hermann III. ebenfalls erbberechtigt war und Berhtold musste sich bis zu einer nächsten Erledigung gedulden.

Auch als sein Schwager Adalbero von Kärnten im Jahr 1035 von Kaiser Konrad entsezt wurde, konnten Berhtolds Ansprüche an dieses Herzogthum nicht sogleich berücksichtigt werden.

Denn noch lebte Konrad von Worms, der Sohn jenes Konrad, welcher vor Adalbero das Herzogthum Kärnten verwaltet hatte, und dieser trat jezt endlich in die so lange ihm vorenthaltene Würde ein.

Freilich nur in die Würde, denn dass er die herzogliche Gewalt in Kärnten ausgeübt hätte, davon ist in den Urkunden keine Spur vorhanden.

Es konnte auch nicht wohl sein, denn gleich nach seiner Ernennung musste er den Kaiser nach Italien begleiten und bald nach seiner Rückkehr starb er im Jahre 1039, dem nemlichen, in welchem auch Kaiser Konrad aus diesem Leben schied.

Aber auch nach dem Tode des Herzogs Konrad und obgleich der Sohn des entsezten Adalbero seine Ansprüche für jezt durchzusezen nicht wagte, scheiterte der Wunsch Berhtolds, wenigstens das Herzogthum Kärnten zu erhalten, an dem beharrlichen Streben des Salischen Kaiserhauses, die herzogliche Gewalt über die Mehrzahl der deutschen Volksstämme an sich zu reissen.

Schon 1027 hatte Kaiser Konrad das erledigte Herzogthum Baiern seinem Sohne Heinrich übertragen,

obgleich Otto von Schweinfurt noch lebte, der Sohn des Markgrafen Heinrich im Nordgaue, der gegen Kaiser Heinrich II in Behauptung seiner Erbansprüche an jenes Herzogthum so unglücklich gewesen war, dass er, aller Würden entsezt, auf dem Todbette seinen Sohn mit beweglichen Worten bat, sich dem Kaiser willig zu unterwerfen.

Es ist möglich, dass schon damals Otto von Schweinfurt die Vertröstung auf ein anderes Herzogthum bei vorkommender Erledigung erhielt, eine Vertröstung, die nachmals mit Alemannien erfüllt worden ist.

Kärnten aber wurde, sei es, dass noch Kaiser Konrad über das Herzogthum verfügen konnte, oder dass dieses schon seinem Nachfolger zustund, unerledigt gelassen, wahrscheinlich als Anhängsel zum Herzogthume Baiern, in welchem Verhältnisse dasselbe auch in frühern Jahrhunderten gewesen war.

Doch diese durch die Salier angestrebte Vernichtung der Unabhängigkeit des deutschen Volkherzogthums rief, gerade als sie am erfolgreichsten angebahnt schien, jene Gegenwirkung von Seiten der Fürsten hervor, welche zu den blutigen Kriegen unter Heinrich IV die Losung gab und damit endigte, dass sogar das Kaiserthum in seiner Existenz bedroht, der schon

ins Leben getretene Grundsaz seiner Erblichkeit thatsächlich aufgehoben wurde.

Obgleich nun allerdings der offene Kampf erst unter Heinrich IV. ausbrach, so brachte die Stimmung der Fürsten doch schon Heinrich III. dahin, sich der Verwaltung der einzelnen Volkherzogthümer zu begeben, da ihm ohnedies der Ausweg fehlte, dieselben an jüngere Brüder, oder sonst nahe Verwandte abtreten zu können.

Baiern war das erste, welches an die Reihe kam.

Es wurde im Jahre 1040 an den Grafen Heinrich von Luxemburg vergeben, mit Uebergehung des Markgrafen Otto von Schweinfurt, dessen Erbansprüche wir oben auseinander gesezt haben.

Welches die erblichen Ansprüche des Grafen von Luxemburg gewesen seien, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben; wahrscheinlich beruhten sie auf einer Heurathverbindung seines Vaters mit einer Tochter des im Jahre 978 des Herzogthums Kärnten entsezten Herzogs Heinrich, eines Enkels Arnulfs des Bösen, der bis zum Jahre 937 das Herzogthum Baiern verwaltet hatte.

Schwager dieses Luxemburgers mochte der um 1037 verstorbene Welf II. von Altdorf gewesen sein, von dessen Gemahlin Irmingard ausdrücklich die Herkunft von dem Schlosse Glizberg, oder Gleiberg

bei Giessen, einer Besizung der fränkischen Luxemburg ererwähnt wird. [2])

Aus dieser Ehe war der lezte Sprosse der altwelfischen Hauses, Welf III von Ravensburg hervorgegangen.

Höchst wahrscheinlich hatte auch dieser nicht versäumt, die von der Mutter herrührenden Erbansprüche an Baiern zu erheben, in welche später, im Jahre 1071, sein Neffe und Erbe Welf IV. auch wirklich eingesezt worden ist.

Für diesmal aber musste Welf III. sich mit dem von Baiern wieder abgetrennten Herzogthume Kärnten abfinden lassen, welches ihm 1047 ertheilt wurde.

Da um die gleiche Zeit der Kaiser das Herzogthum Alemannien für die verlorenen Ansprüche an Baiern dem Markgrafen Otto von Schweinfurt ertheilte, so musste diese doppelte Täuschung in seinen Erbansprüchen Berhtold dem Bärtigen um so bitterer fallen, je mehr sein Recht an Alemannien vor dem des Schweinfurters begründet war.

Es ist daher Nichts natürlicher, als dass der Zurückgesezte mit aller Energie seines Characters vor dem Kaiser seine Ansprüche verfocht und von demselben die Anwartschaft auf das zuerst erledigte der beiden Herzogthümer durchsezte.

Dass der nun schon so oft getäuschte Graf jezt

sich das gemachte Versprechen vom Kaiser feierlich bekräftigen liess, war vollkommen durch die Umstände gerechtfertigt.

Wir sind daher auch vollkommen berechtigt, die von dem Chronisten Ekkehard von Münchaurach erzählte Begebenheit, dass Kaiser Heinrich III dem Grafen Berhtold die bei Lebzeiten Herzog Otto's von Schweinfurt gegebene Anwartschaft auf das Herzogthum Alemannien durch Ueberreichung seines Ringes bekräftigt habe in eben das Jahr 1048 zu sezen, in welchem Otto, das besagte Herzogthum erhielt.

Noch sicherer aber steht der Umstand fest, dass Berhtold, sei es eigenmächtig, sei es mit Bewilligung des Kaisers geschehen, jezt schon den Titel eines Herzogs von Kärnten und Markgrafen von Verona angenommen habe.

Denn schon zwei Jahre nach dieser Zeit nennt nicht nur er sich urkundlich Herzog der Kärntner, sondern auch sein Sohn Hermann wird mit dem Titel Markgraf bezeichnet, was nur auf die Mark Verona sich beziehen kann, auf deren Ansprüche dieser vom Vater abgetheilt wurde. [3])

So hat — wir glauben es mit aller in solchen Verhältnissen möglichen Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen — diese schwierige und verwickelte Unter-

suchung uns zu dem Ergebnisse geführt, dass Richware aus herzoglich alemannischem Stamme, dass sie eine Angehörige des fränkisch salischen und zugleich Sprössling des burgundischen Königshauses gewesen sei.

Jezt erst können wir bemerklich machen, dass noch andere Umstände des Züringischen Hausbesizes durch diese genealogische Aufstellung besser, als durch irgend eine andere zu erklären sind.

Wir rechnen hieher in erster Reihe den Umstand, dass die Entschädigung des Zäringischen Hauses für das später errungene und wieder verlorene Herzogthum Alemannien gerade in Burgund ertheilt wurde.

Wir rechnen hieher den alten Besiz der Kastvogtei des im salisch-fränkischen Gebiete gelegenen Klosters Selz; wir rechnen hieher den oben schon erwähnten Besiz der Herrschaft Teck und die von Berhtold in Gemeinschaft mit Richware gemachte Stiftung der Kirche zu Weilheim unter Teck, endlich den alten Zäringer Besiz zu Ulm und im Distelreich, nebst der Lehensherrlichkeit zu Ertingen[4]), Oertlichkeiten welche nahe bei dem Schauplaze des Kampfes der Herzoge Adalbero und Konrad um das Erbe Hermanns II., bei den Gütern endlich lagen, von denen wir eben sahen, dass sie, obgleich mitten in Schwaben gelegen, von den Kärntner Herzogen aus dem Eppensteiner Hause vergabt werden konnten. — [5])

Leichter als die bisherige Untersuchung ist diejenige über das Geschlecht der zweiten Gemahlin Berhtolds, Beatrix von Mousson.

Beatrix die Gattin Herzog Berthold's war die Schwester des Markgrafen Friedrich, von Bar und Mousson, und Dietrichs, des Stammvaters der Grafen von Pfirt und Mömpelgard. Ihre Mutter, Sophie von Lothringen, war die Tochter Dietrich's von Lothringen und jener Mathilde, der Tochter Hermanns II. von Alemannien, die in erster Ehe mit Herzog Conrad I. von Kärnten vermählt gewesen war, wie wir oben zeigten. Sophie hatte zur Schwester jene Beatrix, die Gemahlin des Markgrafen Bonifacius von Este in deren Ehe die vielgenannte Markgräfin Mathilde von Tuscien hervorging. Beatricens Vater war Graf Ludwig von Mousson und Mömpelgard.

Von Sophie, der Schwiegermutter Berhtolds, erzählt der Chronist Berhtold von Constanz, dass sie im Jahr 1093 wolbetagt und reich an Enkeln gestorben sei.[6])

Geben wir nun der Gräfin Sophie ein Lebens-Alter von 75 Jahren, so war sie um 1018 geboren, hat sich also etwa um 1038 vermählt und ihre Tochter Beatrix hat ungefähr um 1040 das Licht der Welt erblickt.

Es kann also Berthold der Bärtige seine zweite

Ehe nicht vor der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eingegangen haben.

Beatrix überlebte ihren Gatten um 14 Jahre.

Ob Kinder aus ihrer Ehe hervorgegangen seien, darüber lassen uns die geschichtlichen Quellen jener Zeit in Ungewissheit.

Wir sind geneigt jene Liutgard, die Grossmutter der Kaiserin Adelheid für ihre Tochter zu halten.

Denn wenn leztere bei der Trennung von ihrem Gatten etwa 40 Jahre alt war, so war sie ihrem Vater Dietbolt von Voheburg um das Jahr 1110 geboren. Geben wir diesem aber bei der Geburt seiner Tochter 36 und seiner Mutter Liutgarde dreissig Jahre, als er geboren wurde, so kommen wir über das Jahr 1050 nicht hinaus, welches wir oben als den beiläufigen Zeitpunkt der zweiten Vermählung Berhtolds festgesezt haben.

Liutgard starb nach dem Todtenbuche von S. Peter den 9. August eines unbekannten Jahres[7]).

Fragen wir noch, wie der Name Liutgarde in das Geschlecht der Zäringer eingeführt worden sei, so finden wir eine ganz hinreichende Erklärung in der Nachricht, dass die Gattin jenes Grafen Landold oder Landolf, der in den Aufzeichnungen des Klosters Einsiedeln als Grossvater Berhtolds des Bärtigen bezeichnet wird, so geheissen habe.

Wir werden auf diesen Umstand in dem Abschnitte über die Ahnen Herzog Bertholds wieder zurückkommen.

Ausser dieser Tochter werden uns drei Söhne Berhtolds angeführt: Berhtold, Hermann, Gebhard. Das Lebensalter derselben wird von den Geschichtschreibern insgemein in der so eben gegebenen Reihe angenommen, dass Berhtold als der älteste, Hermann als der jüngere der Brüder, Gebhard als der jüngste bezeichnet wird.

Bevor wir auf diese Frage eingehen, müssen wir bemerken, dass keine alte geschichtliche Quelle sich über das Altersverhältniss der drei Söhne Berhtolds ausspricht, ja dass ihre Abstammung von dem alten Herzoge bis jezt nur auf den Angaben der Zeitbücher und Necrologien beruhte.

Der Verfasser dieser Schrift aber hat im Staatsarchive zu Schaffhausen eine Urkunde Berhtolds des Bärtigen vom Jahre 1050 entdeckt, die älteste Zäringer Urkunde, in welcher Markgraf Hermann, der Sohn Herzog Berhtolds als Zeuge erscheint [8]). Ueber das Altersverhältniss der beiden Söhne Berhtolds des Bärtigen aber, welche sein Geschlecht fortpflanzten, müssen wir, auf die Prüfung der Urkunden gestüzt, die Behauptung aufstellen:

Markgraf Hermann war der älteste Sohn

Berhtolds des Bärtigen und das jezige Grosherzogliche Haus von Baden stammt daher aus der Hauptlinie des Zäringischen Geschlechtes.

Wir können schon aus dem Namen einen Schluss für unsere Behauptung ziehen.

Es ist eine, wahrscheinlich mit der Munt zusammenhängende, Sitte deutscher, insbesondere alemannischer Geschlechter, den Erstgebornen nach dem Namen des Grossvaters von mütterlicher Seite zu benennen, besonders wenn dieser noch lebte.

Diesen Grundsaz als Norm angenommen, hätten wir in den Namen Hermann, der mit dem Stammvater des Markgräflichen Hauses von Baden zum erstenmale in das Geschlecht der Zäringer eintritt, eine Vervollständigung des Beweises, dass der Vater Richwarens Herzog Hermann II. von Alemannien gewesen sei und dass Markgraf Hermann I. als der älteste seiner Enkel von ihm den Namen erhalten habe.

Allein wir müssen noch durch andere Beweise unsere Annahme stüzen, wenn wir dieselbe auch für Andere bindend machen wollen.

Wir finden den ersten in dem urkundlichen Vorkommen Hermanns II.

Dieses fällt, wie wir oben angegeben haben, in das Jahr 1050, während Berhtold II. erst 11 Jahre

später zum ersten male erwähnt wird, als derjenige Sohn Berhtolds des Bärtigen, welchem der Kaiser die Anwartschaft auf das Herzogthum Kärnten ertheilte.

In jenem Jahre 1050 hatte Berhtold I. eine Verhandlung mit dem Grafen Eberhard, dem Seligen, von Nellenburg, weil dieser vom Bamberger Kirchengute Baumaterialien zu seiner neuen Klosterstiftung Allerheiligen zu Schaffhausen genommen hatte.

Beide Dynasten kamen an einem dritten Orte, Hilzingen, zusammen, um die Angelegenheit durch einen Tauschvertrag in's Reine zu bringen.

Auf diesem Ritte hatte Markgraf Hermann den Herzog begleitet und als Zeuge bei der Verhandlung mitgewirkt. Schon der Umstand, dass Hermann mit dem Markgräflichen Titel erscheint, berechtigt zu dem Schlusse, der Vater habe damals mit ihm schon eine Erbtheilung getroffen gehabt.

Dieser Schluss wird noch durch die oben angeführte Urkunde bestätigt, nach welcher im Jahre 1052 eine Schenkung im Breisgaue unter Herzog Berhtold und Graf Hermann vorgenommen wird.

Wir werden daher nicht zu weit gehen, wenn wir annehmen, jene Erbtheilung sei gelegentlich der Vermählung des Markgrafen Hermann I. erfolgt, die also nicht unter das Jahr 1050 herabzusezen wäre.

Dazu stimmt ganz wohl der Umstand, dass sein Sohn Hermann II. schon den 27. Mai des Jahres 1075 die Mündigkeit erreicht hat, dem Kaiser Hoffahrt nach Worms leistet und ihn um eine Gunst für das Kloster Clugny bittet, in welchem sein Vater das Jahr vorher gestorben war.

So viel bleibt jedenfalls gewiss, dass Markgraf Hermann I. im Jahre 1050 schon das männliche Alter erreicht hatte.

Nehmen wir dasselbe auch nur zu zwanzig Jahren an, so reicht das Geburtjahr Hermanns nicht unter das Jahr 1030 herab.

Wo wäre aber nun Berhtold II. gewesen, der doch schon vor 1050 das Alter der Mündigkeit erreicht haben müsste und dessen Spur wir erst um 1061 auffinden?

Der hauptsächlichste Grund aber dafür, dass Markgraf Hermann I. der älteste Sohn Herzog Berhtolds gewesen sei, besteht in der Zeit, in welcher sich Berhtold II. vermählte.

Diese Verehelichung geschah im Jahre 1070 und im Jahre 1111 schied Berhtold aus dieser Zeitlichkeit.

Nähmen wir ihn nun als den ältesten Sohn Berhtold's des Bärtigen an und sezten folglich sein Geburtjahr ungefähr in die Mitte des zweiten Jahrzehnds des 11. Jahrhunderts, so wäre in der That eben so

unbegreiflich, dass er erst im 45. Lebensjahre an seine Vermählung gedacht hätte, dass eine Erbin, wie Agnes von Rheinfelden, keinen wünschenswerthern Freier gefunden, als dass er endlich ein Lebensalter von nahezu neunzig Jahren erreicht hätte, ohne dass dieses dem Verfasser des S. Petriner Schenkungsbuches, welches über seinen Tod und seine Beisezung berichtet, auch nur flüchtig anzumerken der Mühe werth gewesen wäre.

Bevor wir der nun gewiss hinlänglich gestüzten Behauptung der Erstgeburt des Markgrafen Hermann durch die Nachweisung, dass das jezige Grossherzoglich Badische Wappen der ursprüngliche Zäringer Schild gewesen, womit sich der lezte Abschnitt beschäftigen wird, eine weitere Verstärkung geben, bevor wir zeigen, dass auch im Güterbesize die nachmals herzogliche Linie des Hauses nicht vor der markgräflichen bevorzugt wurde, was im fünften Abschnitte geschehen soll, erübrigt uns noch, den Beweis anzutreten, dass die Gründe, warum die späteren Schriftsteller Berhtold II. als den Erstgebornen des Zäringischen Hauses annehmen, nicht von dem Gewichte sind, unsere Annahme im mindesten zu erschüttern.

Der eine dieser Gründe beruht wol auf den gleichen Namen, welche durch fünf Generationen

hindurch an der Spize des herzoglichen Hauses standen und zu der Annahme verleiten mochten, jeder Erstgeborene habe des Vaters Namen geführt.

Allein abgesehen von dem oben aufgestellten genealogischen Grundsaze finden wir in diesen fünf Generationen nur einmal den Nachfolger in der Herrschaft mit des Vaters Namen bezeichnet.

Berhtolds II. Erbfolger war allerdings theilweise Berhtold III., der nach seinem kinderlosen Ableben seinen Antheil an dem herzoglichen Hausgute mit dem Titel an seinen Bruder Conrad gedeihen liess. Aber beide hatten einen ältern Bruder in Rudolf, welcher von seinem mütterlichen Grossvater den Namen hatte.

Dieser ist gelegentlich der Grablege seines Vaters und der dabei gemachten Familienstiftung am ersten Plaze erwähnt, was für sein höheres Alter spricht und nur sein wahrscheinlich früher Tod hat verursacht, dass die Genealogie sich mit ihm nicht weiter beschäftigt hat[9]).

Ein gewichtigerer Grund ist unbestritten der, dass in der Berhtoldischen Linie der herzogliche Titel blieb, während die Hermannische mit dem Markgräflichen sich begnügte.

Hier, glauben wir, sind zwei Vorkommnisse zu

unterscheiden, die Ansprüche an den herzoglichen Titel, welche von Alemannien und welche von Kärnten herrühren.

Erstere führten nach dem Friedensvertrage Berhtolds II. mit dem Kaiser zur Anerkennung des Herzogtitels und herzoglichen Rechte in seinem Hausbesize, also dahin, dass Berhtold II. wie später die Herzoge von Urslingen, den Titel auf seine Burg Zäringen übertrug und wol auch, dass seine Güter dem Banne des den Hohenstaufern verbleibenden Herzogthums Schwaben nicht unterworfen blieben.

Diese Ansprüche konnten die Markgräfliche Linie von Baden nicht treffen; sie rührten von Berhtolds II. Vermählung mit Agnes von Rheinfelden, rührten von der Wahl der päpstlich gesinnten Schwäbischen Grossen her, als das Rheinfelder Haus mit dem Sohn des Gegenkönigs Rudolph ausgestorben war.

Anders aber verhält es sich mit den Ansprüchen an das Kärntner Herzogthum, welche Berhtold II, beharrlich behauptete, von welchen er den Titel Herzog auch da führte, als er noch nicht an das Herzogthum Schwaben gewählt war.[10])

Diese rührten von der eventuellen Belehnung her, welche Berhtold II. auf die Nachfolge im Herzogthume im Jahr 1061 erhielt, eine Belehnung, welche

die kaiserliche Partei mit der Aechtung Bertholds I. zwar für erloschen hielt, die aber von der im Kampfe gegen den Kaiser stehenden Partei niemals aufgegeben wurden. Warum also erhielt Hermann jene Belehnung nicht, wenn er der ältere Sohn war?

Wir finden die Lösung dieser Frage ganz einfach in der Annahme, dass, mit Hinterlassung eines im Kindesalter stehenden Sohnes, Markgraf Hermann damals schon heimlich die Seinigen verlassen und sich in das Asyl von Clugny begeben hatte.

Dass nemlich sein Abschied aus der Welt heimlich geschah, ist daraus ersichtlich, dass er bis zu seinem Tode in jenem Kloster unbekannt blieb, dass er aber schon längere Zeit in demselben verweilt hatte, möchte mit Sicherheit aus dem vertrauten Freundesverhältnisse des vereinsamten Laienbruders mit dem berühmten Mönche, frühern Domherrn von Regensburg, Odalrich, geschlossen werden, einem Mann von hoher Abkunft und Verwandtschaft; ein Freundschaftsverhältniss, welchem lezterer durch eine — leider verloren gegangene — Lebensbeschreibung ein würdiges Denkmal gesezt hat. [12])

Auch das Zeugniss Berhtolds von Constanz ist nicht zu übersehen, dass zu Clugny Markgraf Hermann, durchaus ein Jüngling, das englische Leben erwählt, Weib und Kind verlassen und Mönch geworden sei.

Denn wenn gleich das Wort Jüngling vom Schriftsteller auch in ethischer Nebenbedeutung gebraucht worden sein mag, so wollte er doch auch bezeichnen, dass er noch als ganz junger Mann in das Kloster gegangen sei. [13])

Diese Altersbezeichnung konnte aber doch im Jahre 1073 oder 1074 für einen Mann nicht mehr gut passen, der vierundzwanzig Jahre vorher in den Urkunden als Zeuge auftritt.

So glauben wir denn also fest bei der Annahme beharren zu dürfen, dass Hermann der erstgeborene Sohn Berhtolds des Bärtigen gewesen sei.

Er hatte nach unserer Darstellung sein Leben auf etwa 44 Jahre gebracht.

Welches die Einreihung des dritten Bruders, Gebhard, in die Stammtafel sei, lässt sich ebenfalls nur schwer beantworten.

Dass er als jüngster der Söhne für den geistlichen Stand bestimmt worden sei, folgt zwar nicht nothwendig aus der Uebung seiner Zeit.

Körperliche Beschaffenheit, besondere Vorgänge bei seiner Geburt, Entwicklung geistiger Fähigkeiten, der Wunsch von Verwandten und andere Umstände mochten immerhin ihren Einfluss üben.

Doch lässt sich ungefähr die Zeit seiner Geburt

aus dem Umstande bestimmen, dass er zuerst Mönch in Hirschau gewesen, bevor seine geistige Begabung, der Einfluss seiner Verwandten und die eigene Gesinnung ihm den Bischofsiz von Constanz in Aussicht stellten, welchen er den 12. November des Jahres 1110 [14]) mit dem Sarge vertauschte.

Gebhard wurde im Jahre 1084 von der päpstlichen Partei zum Gegenbischofe ernannt, erhielt aber erst fünf Jahre später die priesterliche Weihe. Nach der Chronik von Hirschau wäre er erst im Jahre 1083 in das dortige Kloster eingetreten [15]). Wahrscheinlich hatte er sogar früher die Grafschaft im Alpgau verwaltet.

Jedenfalls müssen wir ihm bei seiner Erwählung zum Bischofe wenigstens dreissig Altersjahre geben. Es ist daher wahrscheinlich sein Geburtsjahr in die lezte Zeit der Ehe Berhtolds des Bärtigen mit Richware, ungefähr in die Mitte des 11. Jahrhunderts, zu sezen und derselbe als jüngster Sohn Herzog Berhtolds anzunehmen.

Noten.

1) Rotulus S. Petrinus bei Leichtlen Zäringer S. 63 No. 4: »in omnibus allodiis in Burgundia seu Brisgaugia aut.. in Nekkergaugia quae parentes sui, gloriosus scilicet dux Berhtoldus cum uxore sua domina Agnete, illorumque patres id est Katholicae veritatis sectator eximius Ruodolfus rex et honorabilis dux Berhtoldus primus cum thori sui consorte domina Richwara tradiderunt eclesiis, quorum una in vico Buhse continetur alia vero apud villam quandam Nekkergaugiae Wilheim appellatam abdicaverunt.

2) Die betr. Stellen bei Stälin W. G. I S. 558 Anm. 17 Ueber die andern Verhältnisse S. ebendas. S. 487.

3) Die Urkunde, welche in meinen Quellen und Forschungen zur Geschichte Alemanniens erscheinen wird, muss später im Leben Berhtolds genauer besprochen werden.

4) Baden Markgraf Hermann V S. 55. S. 102.

5) S. Stälin W. G. I. unter Herzog Herrmann II. u. III.

6) Berhtold Const. ad. ann. 1093:

„Nobilissima comitissa Sophia, vidua Ludovici comitis, mater piae memoriae Beatricis ducis et Friderici Marchionis

in senectute bona cum jam multos filiorum (filios) videret diem clausit extremum. Und ad. ann. 1092:

Beatrix obiit soror Friderici Marchionis et uxor quondam Bertholdi ducis. Die übrige Abstammung in der Genealogie S. Arnulphi bei du Chesne Scrip. Rer. Franc. II. 643.

Schöpflein Hist. Zar Badens. I 59—60.

7) Necrolog. S. Petr. freilich in später Abschrift, 9. Aug. O. Lutgardis filia ducis Berhtoldi. Aus den Handschrift. Sammlungen von Prof. Kefer in Villingen in der Sophienbibliothek zu Überlingen.

8) Wird in meinen Quellen und Forschungen zur Geschichte Alemanniens Nr. VI. erscheinen und im folgenden IV. Abchnitte besprochen werden.

Da im Rotulus S. Petrinus sodann Berhtold II. als Sohn Berhtolds des Bärtigen bezeichnet, da ebendaselbst Bischof Gebhard Berhtolds II. Bruder und Hermann II. dessen Brudersohn genannt und lezteres Zeugniss durch die Schaffhauser Urkunde vom 14. April 1090 (Stälin W. G. II. 318). „Bertholdus dux et fratruelis suus Hermannus comes" bestätigt wird, so ergänzen sich die geschichtlichen Zeugnisse zu zweifelloser Vollständigkeit.

9) Urk. betr. die Kirche von Rüggisberg. Würdtwein nov. subsid. 10, 1 bei Stälin W. G. II. S. 317.

10) Rotulus S. Petrin. Nr. 3. bei Leichtlen Zäringer S. 62.

11) 1087. (1106. 1114 als Herzog von Kärnten) Urk. bei Stälin, W. G. II. 282. 317—318.

12) Der um 1113 lebende Anonymus von Melk hatte diese von Odalrich, einem Verwandten des gleichnamigen Bischofs von Augsburg und Pathen Heinrichs III. verfasste Biographie noch gesehen. Schöpflin Hist. Zar. Bad. I. 268—270.

13) Berhtold. Const. ad ann. 1074: Cluniaci vitam angelicam arripiens perfectissime adhuc adolescens, uxore et unico filio et omnibus quae possederat derelictis vere Monachus, migravit ad Dominum VII Cal. Maij.

14) S. mein Odalrich von Kiburg, Beil. zum Mannheimer Lyc. Programm v. 1856. S. 5. Anm. 1.

15) Chr. Hirsaug. ad ann. 1083. Berhtold Const. ad ann. 1084 bei Schöpflin hist. Zar. Bad. I. 62.

Dritter Abschnitt.

Herzog Berhtold's Wirken in seiner Zeit.

Wir kehren von der Untersuchung über die Familie Berhtolds in die Zeit zurück, da er durch seine Vermählung mit Richware einen eigenen Heerd gründete.

Von den beiden Gewalten, deren Kampf in seinen spätern Tagen ganz Deutschland erschütterte und mit Mord, Brand und gräuelvoller Verwüstung heimsuchte, der kaiserlichen und päpstlichen, war leztere damals von der erstern noch ganz in den Hintergrund gedrängt.

Dennoch hatte schon vor der Zeit, da Berhtold geboren war, päpstliche Klugheit und Beharrlichkeit angefangen, sich den Standpunkt zu erobern, welchen nachmals unter Gregor VII. und seinen Nachfolgern das Papstthum unbestritten einnahm.

Schon im Jahre 864 hatte sich Nicolaus der erste auf die Pseudoisidorischen Decretalen berufen, die Grundlage der päpstlichen Vormacht in Europa, und unter den Ottonen hatte, ungeachtet der eigenen Bedrängniss durch die Eingriffe der Kaiser, durch die Gewaltthätigkeit römischer Grossen, durch die Folgen eines heillosen Weiber-Regiments, Papst Gregor V., begünstigt durch das jugendliche Alter des deutschen Kaisers Otto III., im Jahre 998, nachdem der Gegenpapst Johann XVI auf greuelvolle Weise umgekommen, Kraft genug gefühlt, über ganz Frankreich das Interdict zu verhängen und den König Robert, den Sohn Hugo Capet's, zu nöthigen, seine Ehe aufzulösen.

Ja es hatte zu gleicher Zeit, da die Päpste anfiengen, sich die geistlichen Gebieter der Welt, nicht bloss der ewigen Stadt zu nennen [1]), der deutsche Kaiser Heinrich II im Jahr 1014 durch Annahme des Symboles der Weltkugel, den Reichsapfel, gegen Benedict VIII. anerkannt, dass nicht die Wahl des deutschen Volkes, sondern erst die Krönung durch den Nachfolger Petri, Rechte und Würde eines römischen Kaisers verleihe.

Allein das glückliche Streben seines Nachfolgers, Konrad's des Saliers, die deutschen Herzogthümer als Hausgut an sich zu reissen, seine Erwerbung des Königreichs Burgund, die wir oben darstellten, die Unterwerfung der Könige von Dänemark und Polen

als Vasallen des deutschen Reiches, hatte dieses Verhältniss bald geändert und die deutsche Kaisermacht wieder auf jenen Gipfel erhoben, auf welchem sie sich in der Zeit der ersten Ottonen befunden. So hatte Heinrich III die deutsche Königskrone unter Umständen erhalten, welche den Gedanken nicht zu kühn sein liessen, dieselbe als das Zeichen unumschränkt monarchischer Würde auf sein Haus zu vererben und so wieder ein Reich zu stiften, welches allgewaltig sein sollte, wie dasjenige Karls des Grossen oder Otto's I. und seines Hauses.

Diesen autokratischen, auf eine fast unumschränkte Erbmonarchie gerichteten Wünschen mussten sich diejenigen der deutschen Grossen entgegensezen. Hatten jene ihre historische Berechtigung in der Art und Weise wie die fränkischen Könige schon seit Chlodwig über ihr Volk herrschten, wie Karl die unterworfenen deutschen Volksstämme der Sachsen, Alemannen, Baiern regierte, so hatten diese die noch ältere Tradition jener Zeiten für sich, da die einzelnen Volksstämme völlig unabhängig ihre Heeresfürsten wählten und endlich deren erbliche Folge anerkannten, jener Zeiten, da bald nach des gewaltigen Karls Tode erst die Sachsen, dann die Baiern, endlich die Alemannen den schwachen Kaisern wieder ein nahezu unabhängiges Volksherzogthum abgetrozt hatten, ein Volksherzog-

thum, welches sogar nach dem Aussterben der Karolinger die Wahl des gemeinsamen Königes, wenigstens dessen formelle Anerkennung bei Konrad I., Heinrich I., Heinrich II., Konrad II. durchzusezen im Stande war.

Es handelte sich nur darum, ob entweder eine aufeinanderfolgende längere Reihe tüchtiger Kaiser jenem monarchischen Grundsaze den Sieg verschaffen, oder ob durch Schwäche der Epigonen den Fürsten Macht und Gelegenheit werde, das Gebäude zu zertrümmern, welches die Väter aufgeführt, und das ganze deutsche Reich in Scherben gehen zu lassen.

Lezteres wenigstens vorerst zu begünstigen, musste das Streben des Papstthums sein, wenn es sich aus der Abhängigkeit von den deutschen Kaisern losreissen und zur hierarchischen Vollgewalt über das ganze Europa emporschwingen wollte.

Von diesem Standpunkte aus müssen die Kämpfe betrachtet werden, in welchen das Leben Herzog Berhtolds I. sich aufrieb, ohne dass er auch nur den Anfang vom Ende gesehen hätte.

Denn mit Declamationen über die ideale Stellung der Kirche, oder des Kaiserthums in dem Culturgange der Völker ist zulezt der Geschichtschreibung nicht gedient, da in heftigen Kämpfen der Parteien die eine

dieses, die andere jenes Schiboleth hat; nur darauf kommt es an, zu zeigen, ob beide Gewalten grundsätzlich und ihrer Natur nach mit einander unverträglich seien, und welches hierüber die Ansicht der Zeit war, in der jene Parteikämpfe aufloderten.

Noch bevor es indessen zum Kampfe kam, ja bevor nur die ersten Anzeichen des kommenden Sturmes sichtbar waren, haben wir die ersten Spuren von Berhtolds Auftreten zu verfolgen.

Wie derselbe die Verwaltung des Breisgaues und der Ortenau übernommen, ist im ersten Abschnitte gezeigt worden.

In der bedeutenden Grafschaft des Thurgaues war schon im Jahr 998 auf den Grafen Landold ein Graf Berhtold gefolgt, in welchem wir Bezelin von Villingen den Vater unseres Berhtold's schon vornherein unschwer erkennen, später noch deutlicher erblicken werden. Als Nachfolger seines Vaters in dieser Grafenwürde finden wir Berhtold im Jahre 1049.

Es ist wol nur der Zufall, dass uns aus den frühern Jahren keine Urkunde jenes Gaues erhalten ist, welcher uns des Zeugnisses beraubt, dass Berhtold denselben schon seit Jahren verwaltet hatte.

Eigenthümlich aber ist, dass nur 2 Jahre vor dieser Zeit, in den nemlichen Tagen, als die Ernennung Otto's von Schweinfurt zum Herzoge von Alemannien

ihn um den Anspruch auf dieses Herzogthum betrog, wir Berhtold auch als Grafen vom Alpgaue finden [2]), welcher den Breisgau von dem Thurgaue trennt, dessen Besiz also den Verwaltungsbezirk Berhtolds von dem Knibis bis zum Säntis und den sieben Churfürsten ausdehnte.

Sollte der Kaiser ausser dem Versprechen und dessen Bekräftigung durch seinen Siegelring einen reellen Ersaz zu geben sich verpflichtet oder genöthigt gesehen haben?

In diese Zeit fällt Berhtolds und seiner Gattin Richware Stiftung der Kirche zu Weilheim unter Teck. Dieselbe war dem Apostel Petrus — als Himmelspörtner — geweiht und wurde nach dem Tode der herzoglichen Ehegatten durch deren jüngsten Sohn Gebhard bei dessen Eintritt in das Kloster Hirschau als Propstei dieser Abtei einverleibt.

Sein Bruder Berhtold gab zu dieser Widmung seine Einwilligung und tauschte später die Propstei mit Gütern zu Gilstein — Oberamt Herrenberg — von dem Mutterkloster wieder aus, um eine eigene Abtei daselbst zu errichten, ein Vorsaz, den er später mit der Stiftung von St. Peter auf dem Schwarzwalde vertauschte.

Man nimmt gewöhnlich an, dass schon von Berhtold I die Kirche zu Weilheim als unabhängige klöster-

liche Stiftung bewidmet worden sei; aus ihrer Erwähnung im Schenkungsbuche von St. Peter bei Freiburg glauben wir uns zu dem Schlusse berechtigt, dass erst die Söhne des herzoglichen Paares jene ursprüngliche Stiftung erweitert haben [3]).

Eine sehr bedeutsame Stellung erhielt um die gleiche Zeit Berhtold durch die Uebertragung der Schirmvogtei über die zahlreichen Güter, welche das Bisthum Bamberg in dem südlichen Schwaben hatte. Die Kunde der Uebertragung dieser äusserst wichtigen Amtshandlung ist uns durch die früher schon erwähnte Vertrags-Urkunde mit Eberhard dem Seligen von Nellenburg — vom Jahre 1050 — geworden.

Noch erwünschter wäre freilich, wenn wir eine Aufzählung der Güter jenes Hochstiftes hätten, dessen Schirm dem Herzoge anvertraut war, denn dass sein Amt sich nicht auf die Schirmvogtei des ganzen Bisthums bezog, ist klar, da die Bischöfe und das Capitel ihre besondern Schirmvögte hatten [4]).

Es wird in dem Abschnitte über den ältesten Güterbesiz der Zäringer sich Gelegenheit ergeben, Einzelnes aufzuzählen; hier sei nur bemerkt, dass die Klostervogteien von Stein, Gengenbach, Schuttern, Schwarzach und deren reiche Besizungen einerseits die Zäringischen Güter und Rechte zwischen Thurgau und Alpgau mehr abrundeten, andererseits zu häufigem Verkehre mit

gen verschiedenen Zweigen der weitverbreiteten Familie der Grafen von Calw Veranlassung gaben, ein Verkehr, welcher die wahrscheinlich schon früher bestandene verwandtschaftliche Verbindung noch inniger knüpfte.

Denn ebenfalls in diese Zeit, in die Mitte des XI. Jahrhunderts, fällt die Vermählung Hermanns I mit einer Tochter aus diesem Hause.

Zwar ist ein urkundliches Zeugniss darüber nicht vorhanden; wir wissen bloss von einem gleichzeitigen Schriftsteller, dass Hermann's I. Gemahlin Judith hiess, edel von Geschlecht, noch edler durch ihre Heiligkeit war, und zu Salerno den 27. September des Jahres 1091 ihrem Gatten in die Gruft nachfolgte [5]).

Die Forschung aber fand in den reichen Stiftungen Judith's an das Kloster Hirschau Berechtigung, die Markgräfin der Familie der Gründer jenes weitberühmten Klosters zu zutheilen.

Ob gelehrter Scharfsinn sie nun eine Gräfin von Calw, oder von Eberstein nenne, ist von geringerer Bedeutung, seit der Beharrlichkeit der neueren Forschung gelungen ist, nachzuweisen, dass diese gräflichen Familien mit den Staufenbergern, Löwensteinern, Malschern und Vaihingern nur Zweige eines und desselben Dynastenstammes sind, welcher seit den Zeiten der fränkischen Eroberung das ganze

Land innerhalb des Bogens, welchen der Neckar von seinem Einfluss in den Rhein bis Stuttgart macht, und von da bis zu den Quellen der Murg und Rench und über den Schwarzwald hinab bis wieder zum Rheine in Besiz genommen hatte [6]).

Nur allein der häufig vorkommende Name Berhtold und der bald nach Hermanns I. Tode bemerkbare Eintritt seines Namens in das Geschlecht der Adalberte geben uns einen Fingerzeig, dass schon früher eine verwandtschaftliche Stellung desselben zu den Zäringern und wol auch den Zollern stattgefunden, dass jener Adalbero, der zwischen Bezelin von Villingen und Berhtold dem Bärtigen den Breisgau verwaltete dem Calw'schen Geschlechte angehört und Vormünder unseres Helden gewesen, dass endlich die Gattin Hermanns dem Zweige entstammt sei, welcher den Ufgau verwaltete und sich von Eberstein und Staufenberg — bei Gernsbach oder Oberkirch — benannte [7]).

Den Freudenfesten der Vermählung seines Erstgebornen mochte ein Werk frommer Erinnerung an einen Hingeschiedenen fast gleichzeitig sein.

Im Jahre 1056 vollendete Eberhard der Selige von Nellenburg, schon als Graf des Zürichgaues in dem Verhältnisse freundlicher Nachbarschaft zu Berhtold, aber auch durch die Bande des Blutes ihm ver-

wandt, eine Stiftung an das Kloster Reichenau, welches seinen Voreltern und seinen Brüdern die Grablege an geheiligter Stätte gegönnt hatte. In der darüber ausgestellten Urkunde wird erwähnt, dass auch Graf Berhtold für seinen Grossvater, den Oheim Eberhards, Güter zu Wiechs im Kleckgaue gewidmet habe [8]).

Der Ort, wo dieses Gut lag, das Verhältniss zu den Nellenburgern, welchen Berhtold in der Verwaltung des Thurgaues folgte, zeigen klar, dass, obschon Berhtold nur Graf genannt ist, an einen Uf- und Pfinzgaugrafen nicht gedacht werden kann, sondern nur an unsern Berhtold und jenen Landolf, welchem er in der Verwaltung des Thurgaues folgte, und welcher in den Einsiedler Zeitbüchern als Berhtolds Grossvater bezeichnet ist, freilich mit dem spätern Zusaze von Zäringen, während er zu dem Nellenburgischen Geschlechte zählt.

Doch wir verschieben die Erörterung hierüber auf den folgenden Abschnitt und gehen zu Berhtolds öffentlicher Wirksamkeit in dem Riesenkampfe zwischen Kaiserkrone und Tiare über, welcher ganz Deutschland in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts zu erschüttern begann.

Den fünften Oktober des nemlichen Jahres, in

welchem Herzog Berhtolds Jahresstiftung für seinen Grossvater erwähnt wird, war Kaiser Heinrich III· gestorben.

Alles war ihm nach Wunsch gelungen. Ganz Deutschland gehorchte, nachdem der Herzog von Lothringen gedehmüthigt und entsezt war. Franken war ohne Herzog; in Schwaben Otto von Schweinfurt, dessen Hausgüter so entlegen waren, dass er kaum sein Herzogthum zu sehen versucht war; Kärnten, Baiern nach des Kaisers Willkür besezt; Gotschalk von Slavonien, Brzetislaw von Böhmen, Peter von Ungarn dem deutschen Reiche lehenpflichtig; vier Päpste nach einander: Clemens, Damasus, Leo, Victor durch den Kaiser eingesezt, oder nach dessen Wunsche erwählt; — was fehlte noch, um der deutschen Kaisermacht, welche durch die Bemühung um Abschaffung der Simonie auch die Sympathien der Edelsten aller Stände gewonnen hatte, den Stempel unwiderstehlicher Allgewalt aufzudrücken?

Da liess die Vorsehung ein gewaltiges Herz stille stehen, und all' die weitaussehenden Entwürfe welche es bewegt hatte, stürzten in wenigen Jahren zusammen.

„Eines Schattens Traum ist der Mensch!“

Es folgte eine vormundschaftliche Regierung für Heinrichs kaum sechsjährigen gleichnamigen Sohn,

geordnet durch Papst Victor II., geleitet von seiner Mutter Agnes schwachen Händen, einer guten, aber den Zeitumständen nicht gewachsenen Frau.

Denn bald nach des gewaltigen Heinrichs Tode kam das Sonderstreben des Fürsten gegen die Kaisergewalt zur Geltung. Schon dass Agnes dem Bischofe Heinrich von Augsburg einem kriegerischen, stolzen, herrschsüchtigen geistlichen Herrn die erste Stelle in ihrem Rathe gegönnt hatte, entfremdete ihr die Gemüther vorzüglich derer, welche gerne an seiner Stelle gewesen wären[9]).

In die Reihen der Unzufriedenen wurde Herzog Berhtold nur zu bald durch die wankelmüthige Gesinnung des kaiserlichen Hofes gedrängt.

Gegen das Ende des Jahres 1057 war Otto von Schweinfurt, der Herzog von Alemannien, gestorben.

Berhtold machte sich sofort auf, um die durch den Siegelring Heinrichs III. bekräftigte Erbfolge geltend zn machen.

Aber ein Anderer war ihm zuvorgekommen. Der Graf Rudolph von Rheinfelden hatte sein Auge auf des Königs Schwester Mahtild geworfen, eine junge Erbin, welche bei ihres Bruders Tode ihrem Gatten mit der Hoffnung auf die Kaiserkrone ein Königreich, Burgund, und Ansprüche auf die bedeudendsten Herzogthümer Deutschlands zu bringen konnte.

Der lockende Besiz so reichen Erbes hatte den Grafen Rudolph vermocht, sich mit Gewalt seiner Braut zu versichern, sobald sie von der Mutter ihm zugesagt und bis zu erlangter Altersreife dritter Hand zur Verwahrung übergeben worden war. [10])

Wahrcheinlich hieng sogar diese Entführung mit der Dringlichkeit zusammen, sich durch den Besiz Mahtildens die Ansprüche auf das Herzogthum Alemannien zu sichern, denn seine Braut war ja als Enkelin Gisela's, der Tochter Hermanns II., als die Tochter des Kaisers, welcher selbst jenes Herzogthum verwaltet hatte, in Erbansprüchen dem Herzoge Berhtold wenigstens gleich.

Es erhielt unter diesen Umständen der leztere am kaiserlichen Hofe den leidigen Trost, dass man zu geschehenen Sachen das Beste reden müsse; vielleicht auch die wiederholte Vertröstung auf das Herzogthum Kärnten, dessen unfruchtbarer Titel ihm auch bei dem vor zwei Jahren erfolgten Tod Welfs III. wiederholt ertheilt worden war, ohne dass eine Spur vorhanden ist, dass er jemals in den wirklichen Besiz desselben gekommen wäre.

Auch ohne dass über die verdriesslichen Scenen vor der kaiserlichen Vormundschaft mehr als eine Andeutung überliefert worden wäre [11]), lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass Berhtold im Zorne von der Kaiserin schied.

Wir sezen diese Scenen am füglichsten in das Jahr 1058, in welchem Conrad, der Bruder des Pfalzgrafen von Lothringen, starb, dem die kaiserliche Vormundschaft in gleicher Weise wie früher Berhtold den Titel eines Herzogs von Kärnten ertheilt hatte während lezterer noch auf die Uebertragung des erledigten Alemannien harrte.

Wahrscheinlich ertheilte die Kaiserin als Preis der Aussöhnung die Mitbelehnung mit dem Herzogthume Berhtolds gleichnamigem jüngern Sohne, da dessen älterer Bruder, wie wir oben vermutheten, schon aus dem Gedränge der Welt verschwunden war [12]).

Doch dürfte zu bezweifeln bleiben, dass Herzog Berhtold mit dem kaiserlichen Hofe völlig ausgesöhnt geblieben sei.

Wenigstens lässt die Nachricht, dass die zwei ersten bekannten Glieder des Hauses Zollern, von mehr als einer Seite die Nachbarn des Zäringers, und mit ihm selbst durch die Nellenburger verwandt, im nämlichen Jahre ein gewaltsames Ende ihrer Tage fanden, darauf schliessen, dass blutige Fehden das östliche Schwaben erschütterten [13]).

Stunden sie nebeneinander im blutigen Waffenstreite, die Geschlechter, deren edle Sprossen sich in diesen Tagen zum schönen Bunde der Liebe

einten, oder hatten sie die Waffen gegen einander gekehrt?

Die Dürftigkeit der Berichte gestattet uns nicht, auch nur eine Vermuthung aufzustellen.

War aber auch im Herzen Berhtold's Groll gegen die Kaiserin zurückgeblieben, so musste dieses und es ist auch ausdrücklich bezeugt — noch mehr gegen Herzog Rudolf der Fall sein, welchen jener als Erbschleicher, fast als Räuber seines Gutes zu betrachten hatte.

Hierin finden wir nun den Schlüssel zu dem Räthsel, warum es so langer Jahre bedurfte, bis endlich Herzog Berhtold, der schwer Gekränkte — und zwar erst durch die Gewaltthätigkeit des jungen Königs selbst — in die Reihen der offenen Feinde des kaiserlichen Hauses gedrängt wurde.

Kaum ein Jahr nach diesen Vorfällen war verflossen, so wurde der zwölfjährige König durch Erzbischof Hanno von Köln der Aufsicht seiner Mutter entführt.

Dass die Grossen des Reiches dieser Gewaltthätigkeit nicht fremd gewesen, ist klar; weniger ersichtlich, ob und welchen Antheil Herzog Berhtold an dem Vorfalle gehabt habe.

Bald sah sich jedoch der strenge Erzieher genöthigt, einem Manne von entgegengeseczten Eigen-

schaften, dem Erzbischofe Adalbert von Bremen, erst einen Theil, nachher die ganze Reichsverwaltung und Leitung des jungen Königs zu überlassen, so dass dessen Charakter durch die Härte der Behandlung des einen zur Verstocktheit, durch die allzuwillfährige Nachgiebigkeit des andern zu schrankenloser Willkür getrieben wurde, den beiden Eigenschaften, die nachmals so traurigen Einfluss auf den Jüngling übten, dass kaum die Leiden des Mannes den Charakter läutern konnten.

Auch als Heinrich IV im Jahre 1065 mündig erklärt und durch Vermählung mit Berhta, der Tochter des Markgrafen von Susa auf's Neue mit Rudolf von Rheinfelden verschwägert wurde, übten abwechselnd Adalbert, dann Hanno und auch Rudolf [14]) Einfluss auf seine Entschliessungen.

Schon der Name des leztern Fürsten mag Bürge dafür sein, was auch das Stillschweigen der Chronisten andeutet, dass Berhtold dem wechselnden Intriguenspiele am Hofe fremd geblieben sei.

Allein das gemeinsame Streben, die Fürstengewalt wieder zu früherer Geltung zu bringen, die Nothwendigkeit, welche Rudolph fühlte, je mehr seine Stellung bei dem Kaiser schwankend wurde, desto mehr der Grossen seines Herzogthums sich zu versichern, näherte endlich den Einen dem Andern.

Eine günstige Gelegenheit bot sich dar in einer Heirathberedung zwischen Agnes der aufblühenden Tochter Rudolph's und Berhtold's gleichnamigem Sohne.

Dass diese Eheberedung der Vermählung vorausgieng, die vor dem Jahre 1077 kaum stattgefunden haben kann, da in diesem Jahre Agnes erst das 17. Lebensjahr vollendet hatte [15]), schliessen wir daraus, dass erwähnt wird, Herzog Berhtold und Rudolph hätten 1073 den Hof des jungen Königs verlassen, weil ihr Rath bei demselben Nichts mehr gegolten habe [16]).

Auch mochten die gemeinsamen Verwandten, welche beide Herzoge, Rudolph durch seine Abstammung, Berhtold durch seine nicht lange zuvor gefeierte Vermählung mit Beatrix von Mousson, an dem herzoglichen Hofe zu Lothringen, zu Mömpelgard, vorzugsweise in Italien hatten, zur Stiftung dieses Bundes der Versöhnung mitwirken.

Die politischen Verhältnisse, welche beider Herzoge Freundschaft wünschenswerth machten, rührten von Sachsen her, dessen Grosse durch Heinrichs häufige Einlagerungen, durch den Bau zahlreicher Zwingburgen und die Last der Ernährung ihrer Besazungen gedrückt, durch die Begünstigung der Schwaben an Heinrichs Hofe misstrauisch gemacht, schon im Jahre 1072 mit Herzog Rudolph Unterhandlungen angeknüpft

hatten. Zwar hatte dieser durch seine Schwiegermutter, die zu diesem Behufe ihr Asyl in einem Kloster Italiens verliess, sicheres Gehör vor dem Kaiser gefunden und sich zu Worms gerechtfertigt.

In der Charwoche des nächsten Jahres war sodann zu Augsburg die feierliche Aussöhnung Rudolphs mit seinem Schwager erfolgt, aber dieselbe scheint nur von kurzem Bestande gewesen zu sein, da im gleichen Jahre alle drei Herzoge, von Alemannien, Baiern und Kärnten sich vom kaiserlichen Hofe zurückzogen.

Dieses auffallende Beispiel abgeneigter Gesinnung zu einer Zeit, da die Sachsen sich schon zum Kriege rüsteten, wurde natürlich von den Feinden der Herzoge als Majestätsverbrechen dargestellt, welches zu rächen die Pflicht der Selbsterhaltung fordere.

Der König versuchte nun natürlich seine Kraft zuerst an demjenigen, welcher die wenigste Macht zum Widerstande hatte, an Herzog Berhtold.

Diesem nahm er ohne Vorladung und rechtliches Urtheil das Herzogthum Kärnten und die Mark Verona und ertheilte dieselben an Marcward von Eppenstein, den Sohn des frühern Herzogs Adalbero, seinen Verwandten, welcher wahrscheinlich schon längst vorher die factische Gewalt daselbst im Besiz gehabt hatte.

Mit Herzog Rudolph aber wurden Verhandlungen angeknüpft, welche diesen während der ganzen Zeit

zwischen dem Könige und seinen Gegnern schwankenden Fürsten vom offenen Aufruhre fern hielten und den Sachsen entfremdeten [17]).

Durch diese Stellung Rudolphs war Berhtold natürlich darauf angewiesen, seiner Entsezung nicht Waffentroz, sondern nur mündliche Verwahrung seiner Rechte entgegen zu sezen.

Doch waren die Zeitverhältnisse, in welchen er vor den Kaiser trat, von der Art, dass dieser es für gut fand, die Verleihung Kärntens an Marquard entschieden in Abrede zu stellen und dessen Besiznahme als Usurpation zu bezeichnen [18]). Denn schon nahte von Italien jene Gefahr, in welcher Kaiser Heinrich zulezt untergehen sollte.

Eben war dort der Mann, welcher seit fast einem Menschenalter die Angelegenheiten Roms leitete, als Gregor VII. zum Papste gewählt worden, ohne Vorwissen, ohne Befragung des Reichsoberhauptes, nur allein nach der kürzlich durchgesezten Wahlordnung durch die Cardinäle der römischen Kirche.

Der Kaiser hatte gegen dieses Verfahren durch einen Gesandten, Eberhard von Nellenburg, Einsprache erhoben, und in der That hatte Gregor um seine Bestätigung bei dem Kaiser nachsuchen lassen, worauf dieser, froh, die Form gerettet zu haben, dieselbe gerne ertheilte.

Allein es gehörte nicht übermässige politische Begabung dazu, um von dem Vorgefallenen den Schluss auf das zu machen, was kommen sollte, und gerade diese Betrachtung mochte Heinrich und seine Räthe bewogen haben, jenes Kärnten, den Zugang zu Italien einem durchaus kaiserlich gesinnten Manne anzuvertrauen.

Noch näher aber drohte die Gefahr von Sachsen, wo die Unzufriedenen zu den Waffen gegriffen und den König genöthigt hatten, auf der Harzburg sich einzuschliessen.

Und wie in Zeiten aufgeregter Leidenschaft zu geschehen pflegt, waren dunkle Gerüchte von Mordplänen aufgetaucht, welche Heinrich gegen die verdächtigen Grossen hege, Gerüchte, welche bald durch die Aussagen eines angeblich gegen Rudolph und seine Freunde gedungenen Mörders Glauben fanden und selbst dann nicht verstummten, als dieser vor dem anberaumten Gottesurtheile im Wahnsinn starb.

Berhtold nun hatte gute Gründe, anzunehmen, dass Heinrichs Versicherungen nur von der Noth abgedrungen seien, dennoch beutete er die Verlegenheit des Königs nicht aus, sondern nahm sogar die Gesandtschaft zu den Aufständischen an, womit derselbe ihn betraute.

Und als diese, ungeachtet der von Berhtold gerühmten Klugheit und der volksthümlichen Beredsamkeit, mit welcher er seine eindringlichen Abmahnungen

vortrug, an ungemessenen Forderungen der Sachsen sich zerschlugen, so geleitete dieser seinen König auf unwegsamen Pfaden bis Hersfeld, wo eine Anzahl deutscher Fürsten zum Kriege gegen Polen versammelt stund, während Herzog Rudolph, den Ausgang der sächsischen Wirren abwartend, mit seinem Heeresgefolge bei Mainz blieb.

Zu Hersfeld wurde Heinrich, der die Fürsten fussfällig um ihren Beistand gegen die Sachsen beschworen hatte, von diesen bestimmt, zu gütlicher Ausgleichung einen Tag nach Gerstungen anzusezen. Auch Berhtold zog dahin.

Hier aber waren des Königs Feinde so zahlreich, dass sie — angeblich bewogen durch die schweren gegen ihn erhobenen Anklagen — dem Herzog Rudolph die Königskrone anboten (October 1073).

Zwar schlug Rudolph dieselbe aus, doch zeugte von seiner Gesinnung der Beisaz: „nur dann werde er die Krone annehmen, wenn auf einem allgemeinen Fürstentage sie ihm dargeboten würde.“

Bei solcher Stimmung der Gemüther suchte und fand der König am Ausgange des Jahres Schuz und Sicherheit in der treu ergebenen Stadt Worms.

Das nächste Jahr 1074 brachte für Deutschland die schwüle Ruhe zwischen dem ersten Grollen des Donners und dem vollen Ausbruche des Gewitters.

Am Rheine rüstete mancher Getreue für den bedrängten König; von Italien eilte noch einmal die Kaiserin Agnes herbei, um den Sturm zu beschwören, welcher jezt von allen Seiten gegen den Sohn ihrer Schmerzen sich erhob. Selbst der Papst schickte seine Gesandten, um des Königs harten Sinn zu beugen, namentlich um dem Verbote der Simonie Heinrichs Arm und Ansehen zu gewinnen. Wie dieser auf dem Tage zu Nürnberg reuig Besserung versprach, wurden auch die Sachsen zum Frieden gebracht, die Fürsten besänftigt [19]).

Unter leztern war Berhtold in diesen Tagen von schwerem häuslichen Leide betroffen worden. Er erhielt die Nachricht vom Tode seines Erstgebornen, der zu Clugny zu der nemlichen Zeit verschieden war, da der König von Bamberg hinweg seiner Mutter entgegen eilte.

Möglich, dass der Todesfall ihn bewog, die Theilung des Hausgutes für den Fall des eigenen Ablebens auf's Neue festzustellen.

Seinem Enkel Hermann, der eben aus den Jahren der Unmündigkeit heraustrat, gab er den markgräflichen Titel von Verona, welchen er nach des Königs Zusicherung auf der Harzburg mit Recht führen konnte, und mit der Grafschaft im Breisgau jene Besizungen die dem Hause Baden nachmals geblieben sind [20]).

Dem jüngsten Sohne Gebhard hatte er schon früher die Verwaltung des Alpgaues übertragen, bevor dieser daran dachte, zu Hirschau die Mönchskutte anzulegen[21]); Berhtold II. verwaltete wol die Grafschaft des Thurgaues.

Die Trauer um den Sohn mochte mehr, als alles andere beitragen, Herzog Berhtold milder zu stimmen.

Der Kaiser zog von Franken nach Baiern, von da nach Alemannien, wo Bischof Otto von Konstanz zu seinen treuesten Anhängern zählte und Abt Ekkehard von Reichenau, der Bruder seines treuen Rathes Eberhard von Nellenburg, noch nicht zu seinen Feinden übergetreten war. Gegen den Schluss des Jahres war er zu Strassburg, dessen Bischof Wernher von Achalm ihm bis in den Tod ergeben blieb.

Hier sammelte er ein Heer, um die schon wieder unter Waffen stehenden Sachsen zu züchtigen.

Auch Herzog Berhtold stiess mit seinem Lehensgefolge dazu, nebst Rudolph von Rheinfelden, den Herzogen der beiden Lothringen, dem Herzog Welf von Baiern, zwei Brüdern von Nellenburg und andern weltlichen und geistlichen Herren.

Im Juni des folgenden Jahres kam es an der Unstrut bei Hohenberg zur mörderischen Schlacht, in welcher Berhtold zweifelsohne unter den Schwaben mitkämpfte, die unter Herzog Rudolph den Vorstreit

hatten. Die Schlacht wurde nach grossen Verlusten gewonnen, namentlich waren die beiden Nellenburger, Eberhard und Heinrich, die Verwandten Berhtolds, gefallen; auch Diepold der Markgraf von Giengen oder Voheburg, der Schwiegersohn des Herzogs, war unter denen, die mit ihren Körpern das Schlachtfeld deckten.

Wer die folgenden lezten Lebensjahre Berhtold's bedenkt, hätte ihm wol gönnen mögen, dass auch sein Körper auf das Blachfeld hingestreckt worden wäre, dass das siegende Heer ehrend ihm das Grabgeleite gegeben hätte.

Es war anders beschlossen.

Der Anblick so vielen nuzlos vergossenen Blutes, denn noch immer stunden die Sachsen unter den Waffen, die Härte des Königs gegen diesen Volksstamm, die Gewaltthätigkeit, mit welcher er bei Sondershausen ihre Gesandten gefangen nahm und in alle Länder schleppen liess, wirkten so mächtig auf Rudolph und Berhtold, dass sie dem Kaiser ihre Waffen zu einem neuen Kriegszuge versagten. Namentlich musste die leztere That Heinrichs den Fürsten des Reiches zeigen, dass bei solchem Verfahren auch sie schuz- und rechtlos seien. Hatte doch jezt der Enkel das Lehensgesez seines Grossvaters Konrad, wonach über jeden der Felonie Angeklagten ein Gericht seiner Standesgenossen zu entscheiden hatte,

dadurch umgangen, dass er die Strafe dem in Aussicht gestellten Gerichte vorausschickte.

Noch mächtiger wirkte auf sie des Papstes Ansehen. Dieser hatte im nemlichen Jahre, in welchem an der Unstrut gekämpft wurde, vergeblich mehrere Anhänger des Kaisers zur Rechtfertigung nach Rom vorgefordert, weil sie dem Verbote der Investitur sich widersezten, er hatte die Herzoge Rudolph und Berhtold insbesondere ermahnt, mit ihnen keine Gemeinschaft zu haben, er hatte jede Investitur der Geistlichen durch weltliche Hand untersagt, er hatte dem Könige befohlen, seine gebannte Räthe zu entlassen, er hatte endlich durch eine Gesandtschaft zu Anfang des Jahres Heinrich zur Rechtfertigung nach Rom vorfordern lassen. Dieser aber, stolz auf seinen Sieg über die Sachsen, berief sofort eine Versammlung deutscher Bischöfe nach Worms, wo dem Papste den 24. Jänner der Gehorsam aufgekündet wurde.

Auf diesen Vorgang antwortete Gregor damit, dass er den König von der Kirchengemeinschaft ausschloss und des Thrones entsezte.

Mit den Fürsten hatte er sich, wie gezeigt wurde, schon früher durch Schreiben, durch die er sie im Gehorsam gegen den päpstlichen Stul zu befestigen suchte, in Verbindung gesezt.

So hatten denn die nach Unabhängigkeit, wenig-

stens nach ihren frühern Vorrechten strebenden Volksfürsten jenen Rückhalt religiöser Scheu gewonnen, die am mächtigsten auf das menschliche Gemüth wirkt.

Auch die Bischöfe, die zu Worms so zuversichtlich gegen den Papst vorgefahren waren, wurden grossen Theils bedenklich über die Folgen ihrer That; manche kehrten zum Gehorsam zurück [22].

Nun wurde, während der König zu einem neuen Reichstage nach Worms keinen einzigen Volksherzog bestimmen konnte, in Sachsen der Aufstand allgemein, und reichlich besucht der Fürstentag zu Ulm, wo auf Rudolphs und Berhtolds Ansinnen beschlossen wurde, in einer allgemeinen Reichsversammlung zu Tribur, 16. Oktober 1076, den Wirren in Deutschland durch gemeinsamen Beschluss ein Ziel zu sezen.

Dieser gieng dahin, dass der Kaiser sich der Reichsgeschäfte entschlagen, einsweilen zu Speyer als Privatmann leben und auf Lichtmess des folgenden Jahres zu Augsburg mit dem dahin einzuladenden Papste sich auszusöhnen habe.

Mehr konnte die Partei der Gegner des Kaisers nicht bewirken, da auch dessen Anhänger zahlreich vertreten waren und sogar zum Schwerte griffen.

Ob Herzog Berhtold sich Rudolphs nach der Krone strebenden Plänen ganz hingegeben habe, ob er nur

für den Reichsfrieden und einen geordneten Rechtszustand mit Geltendmachung der fürstlichen Rechte gewirkt habe, lässt sich schwer entscheiden.

Das erstere kann indessen schon daraus geschlossen werden, dass um diese Zeit die Vermählung seines Sohnes mit Rudolphs Tochter vollzogen wurde, dass, wenn Rudolph König wurde, eines der Herzogthümer, auf die er Anspruch hatte, ihm kaum entgehen konnte, dass er endlich die Alpenpässe Tyrols und der Schweiz besezen half, um Heinrich IV. eine einseitige Aussöhnung mit dem Papste unmöglich zu machen.

Doch dieser hatte auf andern Wegen die Alpen überstiegen, von dem Papste die Lossprechung vom Kirchenbanne erhalten und rüstete sich, an der Spize eines Heeres nach Deutschland zurückzukehren.

Diese Lage der Dinge bewog seine Gegner, auf einem Fürstentage zu Ulm, bei welchem Berhtold mit Welf und Rudolph und den Kirchenfürsten von Mainz, Würzburg und Mez vorzüglich thätig war, eine allgemeine Reichsversammlung nach Forchheim auszuschreiben, wo den 17. Merz 1077 Herzog Rudolph, der als Verwandter Heinrichs zunächst Berechtigte, doch mit ausdrücklicher Verwahrung gegen ein Erbrecht, zum Könige gewählt wurde.

Nun folgte eine Zeit gräuelvollen Kampfes, „Schlachten und Empörungen“ — wie der gut päpstlich ge-

sinnte Geschichtschreiber von Petershausen jammert — „grosses Blutvergiessen und was noch schlimmer ist, das Verderben vieler Seelen.“

In die Ergebnisse des Kampfes weiter einzugehen, liegt nicht mehr innerhalb der Grenzen dieser Darstellung.

Wir haben nur die Schicksale Berhtolds bis zu ihrer Erfüllung zu verfolgen.

Wahrscheinlich begleitete er zunächst den Gegenkönig, dem er seinen Sohn Berhtold als Geissel bei dem Papste verstattet hatte [23]), bis Ulm, wo jener Ostern hielt (5. April), vielleicht auch noch nach Zürich, wo Rudolph vergeblich auf den Zuzug der Burgunder wartete, die sich fast sämmtlich für Heinrich IV erklärten.

Dann aber rief ihn die Gefahr der eigenen Besizungen zu diesen zurück.

Denn schon war auf die Nachricht von der Wahl eines Gegenkönigs Heinrich IV. von Pavia aufgebrochen und durch Kärnten mit einem Heere in Baiern eingedrungen, wo die Feinde Welfs, wo die wilden Horden der Böhmen sich mit ihm vereinigten. Von da nach Ulm, wo er über Rudolph und Berhtold, diesmal mit Befolgung der für Schwaben geltenden Vorschriften, Gericht halten und sie für todeswürdig. und ihrer Lehen und Würden verlustig erklären liess.

Diese Vorgänge ermuthigten die Anhänger des fränkischen Hauses.

Die Lage von Berhtolds Besizungen war aber folgende:

Der Breisgau und die Ortenau waren im Norden wol beschüzt durch seinen mächtigen Nachbar Adalbert von Calw, einen eifrigen Anhänger des Papstes und Gegenkönigs, dagegen schwer von Westen bedroht durch Bischof Wernher von Strassburg, welchem der König die Grafschaft im Breisgau geschenkt hatte.

Auch von Süden her drohte der Bischof von Basel und mitten in dem Breisgau und rings um die schwarzwälder Besizungen des Herzogs lagen die Burgen und Lehensleute des in der lezten Lebenszeit Berhtolds durch Heinrich eingesezten Abts Ulrich von St. Gallen zerstreut, des Bruders jenes Marquard's von Eppenstein, der als Eindringling in Kärnten zu Berhtolds Todfeinden zählte.

Der Alpgau, begrenzt von Rudolphs Besizung Rheinfelden, von dem Hausgute des Nellenburgers Burchard, eines eifrigen Anhängers des leztern, war gesichert; der Hegau durch den unbezwinglichen Hohentwiel beherrscht.

Im Thurgau wogte der Kampf unentschieden, da auch Ulrichs Gegenabt, Lütold, und der gleichnamige Schirmvogt von St. Gallen, da der Abt Ekkhard von

Reichenau der päpstlichen Partei eine ansehnliche Zahl Streiter zuführten. Dagegen musste die Gegend um Teck sowol durch Heinrichs Heer, als auch durch die benachbarten Staufer bis zum verlorenen Posten bedrängt sein und von dem Herzoge aufgegeben werden, wenn er nicht von seinen hauptsächlichsten Hilfsmitteln abgeschnitten werden wollte.

Während daher das sehr zusammengeschmolzene Heer Rudolphs von der Belagerung Sigmaringens sich zurückzog, der Gegenkönig selbst, erst nachdem er in Sachsen neue Hilfsvölker gesammelt hatte, wieder in Franken einfallen und Würzburg belagern konnte, hatte auch Heinrich in Baiern sich verstärkt und war verwüstend durch Alemannien nach Rheinfranken gezogen, wo seine hauptsächlichste Stüze in den Städten und dem neugewonnenen Pfalzgrafen Hermann bestund.

Berhtold eilte, mit Welf dem Gegenkönige etwa 5000 Streiter zuzuführen, von denen ein Hundert mit der Kirche zu Wiesloch vom Könige verbrannt wurden, und überliess die Vertheidigung des Breisgaues, nachdem er kurz zuvor die St. Gallischen Schlösser Wisnegg bei Freiburg und Herrenzimmern bei Rotweil am Schwarzwalde zerstört hatte, seinem Enkel, dem Markgrafen Hermann II [24]).

Der Rheinübergang Heinrichs bewog den Gegenkönig, die Belagerung von Würzburg aufzuheben;

zweimal standen die Heere zwischen Rhein und Neckar — in der Nähe von Heidelberg, wo die Würzburger Strasse diesen Fluss überschreitet — einander gegenüber; Unterredungen wurden angeknüpft, die zu keinem Friedensergebnisse führten, und endlich zog Rudolph nach Sachsen zurück. Heinrich, dessen Absicht in Alemannien weiter vorzudringen die Herzoge Welf und Berhtold, vermuthlich durch Verlegung der Schwarzwaldpässe, vereitelt hatten, gieng, wahrscheinlich durch Ostfranken, nach Baiern, um dort den Winter über neue Streiter zu sammeln. Diese Bewegung nöthigte wol den Herzog Welf, sich von Berhtold zu trennen, um im eigenen Lande zu retten, was zu retten war, und dieser sah sich ganz allein den Angriffen seiner Feinde vom linken Rheinufer ausgesezt.

Er suchte nun für sich Sicherheit in der Veste Lintburg am Kaiserstule, welche auf jähem Felsen gelegen, von drei Seiten von dem reissenden Rheinstrome umspült, hinlängliche Sicherheit bot.

Hier aber brach im Anblicke des gräuelvoll verwüsteten Landes, bei den Hiobsposten, die von allen Seiten auf ihn einstürmen mochten, sein Geist; — noch wenige Tage Leidens und er entfloh den 6. November des Jahres 1077 seiner durch Alter und Kummer gleich sehr gebeugten sterblichen Hülle [25]).

Sein Leichnam wurde zur Grablege nach Hirschau

gebracht, dessen besondere Wohlthäterin des Verblichenen Schwiegertochter Judith war. Auch war dorthin der Weg durch die Ortenau und das Calw'sche Gebiet sicher, während das Grabgeleite nach Weilheim durch manches feindliche Gebiet hätte ziehen müssen.

Ein Bild seiner Körpergestalt vermögen wir nicht zu entwerfen; nur das wird von den Schriftstellern seiner Zeit als besonderes Merkzeichen hervorgehoben, dass sein Angesicht durch die Zierde eines wallenden Bartes ehrwürdig gewesen sei.

Ob dieser auffallende Schmuck die Folge eines Gelübdes oder absichtsloser Laune gewesen sei, ist nirgends angemerkt.

Seinem Geiste giebt ausser den oben erwähnten Eigenschaften gewinnender Gewalt und volksthümlicher Rede ein Parteischriftsteller das glänzende Zeugniss, dass er eifriger Freund des Friedens, Verehrer der Kirche, Kenner der Geseze, dass er von grosser Klugheit, unbescholtenem Wandel und frommem, menschenfreundlichem Gemüthe gewesen sei [26]).

Das Schweigen der Gegenpartei in so leidenschaftlich bewegter Zeit zeugt wenigstens dafür, dass sie keine Fehler an ihm aufspüren konnte, welche öffentlicher Erwähnung werth gewesen. Und selbst das, was ihre Schrifsteller von den zwei lezten Unglücksjahren erzählen, das endlich, was wir oben nach den

Ueberlieferungen seiner Zeit von ihm erwähnen konnten, wird zu dem Ausspruche berechtigen, dass er seinen schönen Namen „Herrscherglanz“ nicht ohne tiefere Bedeutung getragen habe [27]).

Noten.

1) »Pontifex Orbis non urbis« um 1000.

2) Hergott Geneal. Cod. Probat. No. 180 für den Thurgau No. 178 für den Alpgau.

3) Rot. S. Petr. No. 3. 4. Cod. Hirsaug. S. 85. (Stuttg Ausg.)

4) Vg. U. A. Ussermann Ep. Bamb. Cod. Prob. No. 72.

5) Berhtold Const. Chr. ad ann. 1091.

6) Stälin, W. G. II. 366 ff. Bader Hermann V.

7) Bader Hermann V S. 24—25. Cod. Hirsaug. S. 33, wo vorzüglich die breisgauischen Güter zu Endingen, Forchheim und der Theilbesiz an Eberstein zu beachten sind.

8) Ungedr. Schaffhauser Urk. in meinen Quellen und Forschungen No. 7.

9) Ueber seinen Charakter Herrmann Contr. ad. ann. 1058 Lambert Schafnab ad. ann. 1062, 1064. Ueber seinen Krieg mit dem Grafen Dietbald wegen des Besizes einer Grafchaft die Zeitbücher z. Jahr 1059. Stälin I. 491.

10) Nur so lässt sich die Angabe Lamberts von Aschaffenburg, welcher sagt, »Mahtild sei dem Grafen Rudolph ver-

lobt worden, um diesen zum treuen Verwandten zu erhal ten, und sodann sei die Uebergabe an Bischof Roumold von Constanz erfolgt« mit der widerstreitenden des Auracher Ekkehard vereinigen welcher sagt, Rudolph habe bald nach Heinrichs III., Tode dessen Tochter, die dem Bischof Rumol übergeben gewesen sei, geraubt und sodann geehelicht aber der Nachricht des Jungfernraubes beifügt: »Utrum con silio, an dolo nescitur.« Die Uebergabe des eigenen Kinde an den Bischof von Constanz ohne den Grund, dass diese eine Bürgschaft für das Ehversprechen sein musste, wär zum wenigsten unmütterlich. Graf Rudolph aber, Neffe Diet richs von Lothringen, verwandt mit den Mömpelgardern und mit der Markgräfin Mahtilde von Tuscien, war übrigens auch für eine Kaisertochter eine anständige Parthie. Vg. die Genealogie bei Neug. Episc. S. 369. Schöpflin H. Z. B. I. 60

11) Bei Ekkeh. Uraug. Pertz. Script. VI. 198, der übrigens die Vorgänge mehrerer Jahre in seiner Erzählung zusammenfasst.

12) Im Jahr 1060 nach Herm. Contr. cont. 1061 nach Ekkeh. Uraug.

13) Hermann. Contr. cont. ad. ann. 1061: Burkardus e Wecil de Zolra occiduntur. Die Besizungen des Hohenzol lerschen Hauses stiessen nicht nur in der Baar, sonder auch am südlichen Abhange des Schwarzwaldes bei S. Mergen an Zäringer Gut. S. mein Odalrich von Kiburg S. 34—35. Die Verwandtschaft der Zollern mit den Nellenburgern lässt sich theils durch den Theilbesiz an Schaffhausen schlie sen, welcher von Adalbert von Heigerloch eingetauscht wurde theils aus der Angabe des Lebens Eberhards des Selige (Mone Quellens. I.), dass eine Tochter des Grafen Adalbert eines Verwandten des Stifters zu S. Agnesen in das Kloste

getreten sei, was auf eine Tochter des gleichfalls verwandten Grafen Adalberts von Mörsberg der Zeit nach nicht passt. —

14) Wenn auch nicht durch einen Antheil an der Reichsgewalt (verdächtige Urk. von 1063 bei Gerb. de Rudolpho Suev. S. 154) so doch durch die reiche Abtei Kempten geködert.

Stälin, W. G. I. 496.

Im Jahr 1071 wird auf seine Verwendung das Herzogthum Baiern an Welf IV. verliehen. Stälin I. 496.

15) Dass Agnes eine Tochter Mahtildens, der Schwester des Königs war, geht aus ihrem, von der Grossmutter genommenen Namen her. Mahtild aber vermählte sich 1059 und starb 1060.

16) Berhtold. Const. ad ann. 1073; der gemeinsame Entschluss sezt versöhnte Gemüther voraus.

17) Lambert. Schafnab. zu diesen Jahren.

Ekkehard von Münchaurach nennt irrig Liutfried den Sohn Markwards als neuernannten Herzog, wie er überhaupt Früheres und Späteres zusammenfasst.

18) Neugart Ep. Const. S. 384.

19) Berhtold. Const. und Lambert. Schaffnab. ad. h. a. Neugart Ep. Const. S. 387.

20) Hermann der Markgraf 1075 d. 27. Merz bei König Heinrich in Worms. Stälin II. 317. 1086 in Brisgowe in comitatu Hermanni comitis. Schöpflin H. Z. B. III. 27. Die Zeitbestimmung nach Stälin II. 317.

21) 1071 Strassburg 3. April: »in Alpegowe in comitatu Gerhardi comitis.« Gerhard und Gebhard, obwol verschiedener Wurzel, wurden gleichbedeutend gebraucht. So folgt auf dem Bischofstule zu Constanz auf Gebhard I ein Bischof

Gerhard und der auf ihn folgende Gebhard von Zäringen nennt sich der Dritte. Der Alpgau aber war, wie oben nachgewiesen ist, an Berhtold I übertragen, also ist jener Gerhard kaum für einen andern zu halten, als für dessen Sohn. Es müsste denn nur in der von Dümge (Reg. Bad. S. 21) citirten Urkunde ein Schreibfehler, statt Gerungi, obwalten und die Stelle sich auf den um 1090 vorkommenden Gerung von Stülingen beziehen, was freilich nicht wahrscheinlich ist.

22) Otto von Constanz schon zu Ulm. Berhtold. Const. Chr. ad ann. 1076 u. Apologia Gebhardi bei Ussermann II. 380 Neugart. Ep. 394.

23) Acta Conc. X. 383. Schöpflin II. Z. B. I. 55.

24) Wir geben die Erzälung dieser Thatsachen nach den päpstlichen Schriftstellern Berhtold und Bernold. Herrenzimmern ist jenes Cimbre, dessen Burchard de cas. S. Galli und Gall Ohem erwähnen, nach der Analogie von Herren-Alb, Pfaffen-Schwabenheim, Münch-Aurach etc. Die Stelle von einem Siege des Markgrafen, Berhtolds Sohn, bei Bernold kann ich nur auf Hermann II. deuten, da dieser Markgraf war und Berhtold II wahrscheinlich aus seiner Geisselschaft beim Papste noch nicht zurückgekehrt sein konnte.

25) Ekkehard. Uraug. ad. ann. 1077. Unsere Darstellung des Ganges der lezten Kriegsläufe und Ekkehard's Ausdruck »oppidum naturaliter munitum« passt eher für Lintburg am Rhein, als dasjenige bei Teck. Dass das rheinische Lintburg später als markgräfliches Gut erscheint, darf nicht beirren, da ja auch der Markgraf für den Vater kämpft. Ein eigenthümliches Zusammentreffen ist dann, dass auf derselben Burg, in welcher Berhtold gebrochen verschied, Rudolf von Habsburg geboren wurde.

26) Bernold. 89.

27) Bercht-ualt = der glänzend Waltende. Der Uebergang in Berchtel, Birchtel als schmeichelndes Diminutiv, oder scherzende Anspielung auf die Leibesgestalt ist leicht erklärlich und in den Geschlechtnamen Birtlin, Bertle, Bechtle noch vorhanden. Bez gieng aus der Analogie von Pez für Bär hervor und Pezelin ist seine Verkleinerung, die auch noch in dem Familiennamen Bazlin, Bäzlin vorhanden ist.

Vierter Abschnitt.

Andeutungen über Herzog Berhtold's Vorfahren.

Dass Bezelin von Villingen, oder, was gleichbedeutend ist, Berhtold Graf im Breisgau, der Vater Herzog Berhtolds des Bärtigen sei, ist schon früher erwiesen worden. Wir sind sohin angewiesen, auch den Grafen Birhtilo in die Zäringer Geschlechtstafel einzureihen. Er kommt vom Jahre 962 in fast ununterbrochener Reihe bis zum Jahre 995 vor und wird im Jahre 1004 durch den Namen Berhtold ersezt. Da die Namen gleichbedeutend sind [1]), so fragt es sich nur darum, ob sie einer und derselben Person angehören, oder Vater und Sohn.

Zu lezterer Annahme würde schon der Anblick des Namens führen, da in den Urkunden gewöhnlich

doch die gleiche Form des Namens bleibt; wir würden daher den Grossvater Berhtolds, des Herzogs, in jenem Birhtilo zu erblicken haben, der bis 995 als Graf im Breisgaue vorkommt.

Aber noch mehr. Herzog Berhtold wurde, wie wir nachgewiesen haben, zu Anfang des 11. Jahrhunderts geboren.

Sein Vater, Bezelin von Villingen, müsste, bei seinem ersten Auftreten als Graf auch nur mit 22 Altersjahren bedacht, seine Vaterfreuden nach dem sechzigsten Altersjahr erlebt, er müsste den Römerzug Otto's III, auf welchem er für seinen Ort Villingen Marktrecht erhielt, als Greis mitgemacht und auf demselben Dinge verübt haben, die man denn doch eher im Feuer der Jugend vollbringt, als wenn man so zu sagen, mit einem Fusse im Grabe steht [2]).

Nur zwei Einwendungen sind gegen diese Annahme geltend gemacht. Die eine ist von der Stiftung des Klosters Sulzburg im Breisgau entnommen, die andere von den Aufzeichnungen des Klosters Einsiedeln.

Die Stiftungen für das Kloster Sulzburg bestehen aus vier Urkunden, welche der Scharfsinn der Forschung geschieden hat [3]).

1. Otto III schenkt dahin, was er im Thale Sulzberg eigenthümlich besass, auf Fürbitte des Grafen Birhtilo. 993. 22. Juni.

2. Birhtilo schenkt dahin Besizungen zu Wilre, Rincka, Ruthi und Buogingen — vor der Schenkung No. 1 ausgestellt.
3. Der Cleriker Bezelin erhält von Otto III, 25. Juni 1004 für das Kloster Sulzburg zu Rinka Marktrecht.
4. Birhtilo schenkt mit Einwilligung seines Bruders Gebhard sein ganzes Erbtheil in Rincha, Puchinga, Wilare, Rimsingen, Fehrstetten, Holzhausen.

Ob nun der Birhtilo von 1, 2 und 4 der gleiche, ob er identisch mit dem Cleriker Bezelin sei, sind die Forscher verschiedener Meinung. Leichtlen bejaht das erstere, verneint das leztere, Bader begründet gerade das Gegentheil.

Für unsern Zweck sind beide Ansichten von weniger Gewicht, da wir aus andern Gründen schon bewiesen haben, man müsse in den Birhtilonen und Berhtolden von 962—1004 den Vater und den Grossvater Berhtolds des Bärtigen erkennen.

Dennoch aber neigen wir uns zu Leichtlens Meinung und halten auch den Stifter von Sulzburg für identisch mit dem Fürbitter in Urk. 1 und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Stiftungsgut ist für einen gewöhnlichen freien Mann zu bedeutend.

2. Der natürlichste Fürbitter für das Kloster ist auch sein Stifter.
3. Das Wegbleiben des gräflichen Titels in Urk. 2 und 4 ist ein an und für sich nicht seltenes oder auffallendes Vorkommen; es erklärt sich aber auch daraus, weil
   a. Die Urkunde 2 nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden ist, sondern nur, wie sie in Urkunde 1 eingeschaltet wurde.
   b. Weil, wenn der Schenker einen Bruder hatte, zu ihrer Unantastbarkeit auch dessen Einwilligung nothwendig war, die in Urk. 4 nachgeholt wurde, wahrscheinlich als Birhtilo schon gestorben war; eine Ausstellungsart, die ebenfalls nicht ohne Beispiel ist.
4. Die Miterben, coheredes, der Urk. 2, welchen bei Entfremdung der Stiftung erlaubt wird, sie zu reclamiren, sind die Erben der übrigen nicht gestifteten Güter Birhtilo's und die ganze Erbschaft ist eben nur diejenige, welche er in den genannten Dörfern hatte. Denn hätte er all sein Eigenthum überhaupt gestiftet, so konnte er weder von Erben noch von Miterben sprechen. Auch war ihm 993 wahrscheinlich noch kein direkter Erbe geboren, weswegen der Ausdruck Miterben —

auf seinen Bruder und dessen Familie bezogen — ganz bezeichnend ist.

Dass von diesem Bruder Gebhard, Oheim Berhtolds des Bärtigen, dieser einen Sohn, den nachmaligen Bischof von Constanz benannt habe, mag zur Verstärkung dieser Gründe dienen.

Die zweite Einwendung gegen Birhtilo als Grossvater Berhtolds geht aus der Stelle des Einsiedler Stiftungsbuches hervor: „Der Graf Landold von Zäringen, Grossvater Herzog Berhtolds von Zäringen, stiftet 970 mit seiner Gemahlin Liutgard zwei Huben in Meils (im Zürichgaue).“ Dieses Zeugniss hat Bader zu dem Versuche bestimmt, die Zäringer und Nellenburger für einen Stamm zu erklären, da auch er die Stelle der schon erwähnten Urkunde Eberhards des Seligen kannte, nach welcher Berhtold für seinen Grossvater, Eberhards Oheim, ein Gut in Wiechs stiftet [4]).

Allein konnte Landolf nicht Grossvater Berhtolds von mütterlicher Seite sein, da wir den Grafen Birhtilo im Breisgau als den Grossvater von väterlicher Seite nun einmal nicht beseitigen können?

Allerdings, wenn die Einsiedler Angabe nicht widerspräche.

Allein, dass diese mit Angabe einer Burg ursprünglich nicht geschrieben sein konnte, ist mehr als klar.

Wir wissen auch ausdrücklich, dass Tschudi in

die Einsiedler Aufzeichnungen seine Vermuthung geradezu eintrug.

Nehmen wir nun seine Conjektur heraus, so haben wir den ursprünglichen Eintrag in den Worten: „**Graf Landold, der Grossvater Herzog Berhtolds, stiftet mit seiner Gemahlin Liutgard zwei Huben in Meils.**“

Und nun ist uns erklärlich, warum die Nellenburger, die in fast ununterbrochener Reihe seit Humfried und Burchard von Rhätien den Zürichgau besassen, nie in dem Breisgau vorkommen, in welchen nun plözlich Herzog Berhtold zu einer Zeit eingedrängt wird, da für die Grafschaften der Grundsaz der Erblichkeit schon längst geltend war.

Haben wir aber Landold aus der Stammreihe der Zäringer entfernt, so ist die Untersuchung über die Ahnen der Zäringer um ein Bedeutendes erleichtert. Wir finden als Birhtilo's Vorgänger Liutolf den Sohn Otto des Grossen, wir finden zu gleicher Zeit aber auch die Nachricht eines Hochverrathsprozesses, welcher Guntram das Leben und seine Güter zum Theil in den nemlichen Orten kosteten, in welchen Birhtilo das Kloster Sulzburg begabt und Liutolfs Erbe Otto III später ebenfalls begütert ist. Wir finden endlich einen Gundram 926 als den lezten unter vier Grafen, die im Breisgau als Zeugen der Schlichtung eines Streites

mit dem Kloster Ettenheim und der Schenkung von Waldkirch an dasselbe durch Herzog Burchard anwohnen [5]. Es ist daher Berechtigung vorhanden, Guntram als Grafen des Breisgaues anzunehmen und als Urgrossvater Berhtolds des Bärtigen in die Zäringische Stammtafel einzufügen, wenn man nicht mit Neugart dem in der gleichen Urkunde vorkommenden Grafen Adalbert diese Stelle einräumen will.

Doch diese Untersuchung weiter zu verfolgen mag einer spätern Zeit vorbehalten sein.

Wir geben einsweilen, gestüzt auf unsere bisherige Darstellung, für das Zäringische Geschlecht die am Schlusse folgende Stammtafel.

Noten.

1) Anm. 24 zum vorigen Abschnitte.

2) Philagathos ep. Placentinus ab Ottonis vassore Birhtilone correptus amputatis naribus et lingua, effossisque oculis in asino caudam ejus tenens satis irrisorie per Romam ductus est. Cat. pontif. Rom. bei Stälin I. 468. wenn, was wahrscheinlich ist, der Villinger Berhtold mit diesem Birhtilo identisch ist. Den von dem gleichen Forscher S. 546 um 1020 aufgeführten Bezelinus comes halte ich für Herzog Berhtold.

3) Vg. Dümge Reg. Bad. S. 12. Bader der Zär. Löwe S. 6—10.

4) Bader Hermann V. S. 103—105.

5) Dümge Reg. Bad. S. 6.

Fünfter Abschnitt.

Güterbesiz der Zäringer.

Von den grossen Amtslehen ist zuerst zu bezeichnen die Grafschaft im Breisgau, das altererbte Zäringergut. Vielleicht war sie an die Familie gediehen, als diese durch die Burchardinger aus der Bar verdrängt wurde. Bei der Erbtheilung zu Lebzeiten Berhtolds fiel sie an Markgraf Hermann, wie wir gesehen haben, dann an seinen Sohn Hermann II (Reg. 1102 bei Stälin I. 318).

Die Grafschaft der Ortenau, in deren Besiz wir Berhtold I gesehen haben, verschwindet mit ihm aus den Urkunden. Wahrscheinlich blieb sie bei der jüngern herzoglichen Linie und wurde nach Aussterben derselben dem Erben Egino von Urach

durch Friedrich II entrissen, von welchem sie mit der Burg Ortenberg an das Stift Strassburg übergieng. Die Grafschaft des Alpgaues, auf welche zuerst Gebhard, der jüngste Sohn Berhtolds, abgetheilt wurde, gieng in den Wirren bei'm Tode Berhtolds I wahrscheinlich ganz verloren; wir finden sie von 1083 an — wenigstens die des obern Alpgaues — im Geschlechte der Grafen von Stülingen, von denen sie an die Küssachberg, dann an die Lupfen, die Pappenheim, endlich an die Fürstenberg kam [1]). Die Rechtsansprüche an Kärnten und Verona kamen nie zur Ausübung, wenigstens ist keine Spur davon vorhanden, die an das Herzogthum Alemannien aber wurden durch die Wahl Berhtolds II zum Herzog effektuirt und im Kampfe mit Friedrich von Staufen bis 1098 ausgeübt, dann aber gegen den Herzogtitel und die Reichsvogtei Zürich abgetreten.

An alten Stammgütern finden wir folgende erwähnt:

A. Besiz der ältern, Markgräflichen, jezt Grossherzoglichen Linie:

Die Herrschaft Baden. Dieses wichtige Besizthum wurde bisher als Calw'sches Heirathsgut bezeichnet, welches an Hermann I gediehen sei. Es ist aber älterer Zäringischer Besiz, welcher nach dem Tode Landold's an dessen Tochtermann Bezelin von Villingen kam. Landold hatte sie von seinem in Sachsen ver-

storbenen Bruder Manegold, dem Vorgänger auch in der Thurgauer Grafschaft, geerbt. Manegold aber hatte die Herrschaft zu Memleben von Otto III, 987, August 27., als freies Eigenthum erhalten. Die kaiserliche Urkunde ist noch vorhanden und ihr Aufbewahrungsort zu Schaffhausen spricht dafür, dass sie längere Zeit bei dem Nellenburgischen Geschlechte verblieben sei [2]).

Lintburg (Limburg A. Breisach) wovon Hermann II den Namen führt; dazu gehörig wahrscheinlich Endingen, Burkheim u. A. am Kaiserstul. Hochberg, wol mit Emmendingen u. A. die Hauptbesizung der jüngern Linie von Baden, welche hievon und von Sausenberg (A. Mülheim) ihren Namen führte. Backnang und andere Güter im Murrgau mögen wol auch schon zum Besize Berhtolds I gehört haben, wurden aber durch calwisches Erbe beträchtlich gemehrt.

Aus leztern stammten wol auch die Güter um Durlach, Grezingen, Ettlingen, Pforzheim; doch ist manches vielleicht auch früher schon aus dem Erbe der Calw'schen Familie herübergekommen, wie ja auch Ortenauer Güter, welche im herzoglichen Besize blieben, nach dem Codex Traditionum von Hirschau in Calw'schem Besize waren, also vor der Erbtheilung in den Zäringischen gekommen sein müssen.

B. Besiz der jüngern, herzoglichen Linie.

Die Kastvogtei für Bamberg, wahrscheinlich in beiden Linien, nach der Lage der Güter in je einer oder der andern Herrschaft getheilt.

Die Burg Zäringen mit einem schmalen Streif Waldbesizes, wo später S. Peter gestiftet, Freiburg gebaut wurde. Von ihr führte wol schon Berhtold I nach seiner Entsezung den Namen. Wenigstens nennt ihn schon 1122 der heilige Otto von Bamberg, der kaum ein Lebensalter nach ihm wirkte, Herzog von Zäringen. Badenweiler, durch Berhtolds II Tochter an Heinrich den Löwen gediehen. Die bambergischen Lehen und die Vogtei über die Klöster der Ortenau, die Güter bei Haslach, in der Baar die Stadt Villingen, Aasen, Herzogenweiler mit der Burg Sindelstein. Fürstenberg, der Hauptsiz der Erben des herzoglichen Hauses, wurde erst später von den Zollern erobert. Im Kinzigthale Hausach, wahrscheinlich erst unter Berhtold II von den verwandten Freien von Husen ererbt. Endlich die Herrschaft Teck, auf welche in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts eine besondere Linie des herzoglichen Hauses sich abzweigte.

An Klostervogteien wurde erst in der 2. Generation nach Herzog Berhtold I erworben: die über die Stiftung S. Peter, über S. Georgen; in der dritten die über

S. Blasien. Eine wichtige Vogtei war die über Stein, vom Bisthum Bamberg erworben, womit die wichtige Burg Hohentwiel zusammenhieng. Auch hier scheint eine Theilung mit der markgräflichen Linie stattgefunden zu haben, wenn anders das bei Hohentwiel gelegene Gebsenstein ursprünglich markgräflicher Besiz war [3]).

Der Besiz um Zürich, im Thurgau — sofern er nicht die in dem herzoglichen Hause forterbende Grafschaft betraf, um Oeningen, Rheinfelden, Burgund, das spätere Erbe der Grafen von Kiburg und Habsburg, kam erst unter Berhtold II an die Zäringer.

Bedenkt man nun noch, dass an dem hier angegebenen Besizthum der herzoglichen Linie auch Gebhard vor seinem Eintritt in das Kloster zu Hirschau seinen Antheil hatte, wie dieses aus der Darstellung seiner Schenkung von Weilheim im Codex Hirsaugensis hervorgeht, so wird eine Vergleichung auf der Carte zeigen, dass das Erbtheil Berthold's eher kleiner als grösser war, wenn man es dem Antheile Hermann's gegenüber stellt.

So aber passt es sich ganz gut für die jüngere Linie, und wir finden hierin eine neue Bestätigung dessen, was wir aus andern Gründen oben verfochten haben.



Noten.

1) Bader in Mone Zeitschr. III. 251. ff.

2) Wird in meinen »Quellen und Forschungen« No. 4 erscheinen. Ueber Manegold und seinen Tod s. Stälin W. G. I. S. 553; nur ist der 1030 folgende Mangold nicht sein Sohn, sondern Neffe, Bruder Eberhards des Seligen, nach dessen Jahrzeitstiftung von 1056. »Quellen uud Forschungen« No. 7.

3) Bader, Rudolph v. Baden Anm. 27 hält Gebsenstein verschrieben statt Eberstein.

Sechster Abschnitt.

Das heutige Badische Wappen ist der alte Záringer Schild.

Nimmt man nach dem im zweiten Abschnitte geführten Beweise die von Hermann I begründete markgräfliche Linie des Záringischen Geschlechtes als die ältere an, so hätte man sich nicht in die Streitfrage, ob der Löwe, ob der Adler den Schild der Väter Berhtolds I zierte, einzulassen.

Es wurde nemlich bekanntermassen aus spätern Denkmalen und aus einer Urkunde von Altenriff, die indessen noch kein Forscher eingesehen hat, der schon frühe bestrittene Saz aufgestellt, dass der Záringische Schild zum Wappenschilde einen Löwen gehabt habe [1]).

Dagegen fand sich eine Anzahl unbestritten ächter

Läringischer Reitersiegel von Berhtold III und Berhtold IV, die unverkennbar den links schauenden Adler im Schilde weisen [2]).

Ja schon der Zackenrand des Schildes, der von spätern Wappenzeichnern mehr und mehr abgerundet wurde und sich in die blau- und silbernen Wolken des fürstenbergischen Wappens verwandelte, findet sich in dem Wappen der Zäringer Stadt Freiburg im Uechtland zu einer Zeit, wo von einer Einwirkung der Freiburger oder Fürstenberger Grafen auf diese Stadt keine Rede sein kann [3]).

Es zerfällt daher die Annahme der fürstenbergischen Archivare, dass die s. g. Wolken im fürstlich Fürstenbergischen Schilde von den Blumeneggern als Erbe herrühren, es ist aber auch die Vermuthung nicht mehr stichhaltig, dass erst die Grafen von Urach-Freiburg und Fürstenberg dieselben vom alten Schilde ihres Geschlechtes — eines über blauen Bergen schreitenden Löwen — in den ererbten Zäringer Adler Schild herüber genommen haben.

Bis eine gründliche Untersuchung über die Aechtheit oder Unächtheit der Zäringischen Löwensiegel erkannt hat, mag man sich allerdings mit Baders Vermuthung begnügen, der Löwe stamme von dem Rectorate über Burgund her, welches die drei lezten Zäringer bekleidet haben.

Wir aber könnten von vornherein sagen: Da Hermanns Geschlecht die ältere Linie des Hauses ist und diese in der Regel stets den ursprünglichen Stammesschild mit den Stammgütern beibehielt, so muss das heutige Badische Wappen, der rothe Schrägbalken, oder besser das rothe Wehrgehänge im goldenen Schilde das alte Záringische Wappen sein, der Adlerschild aber von einem Erbe herrühren, welches die jüngere herzogliche Linie gemacht hat, also wol vom Rheinfeldischen, welches an Berhtold II, den Stifter dieser Linie fiel.

Das gleiche Vorkommen finden wir gerade bei dem Hause der Grafen von Urach, welche mit dem Záringischen Erbe auch dessen Adlerschild annahmen.

Der Erbe selbst, Egeno im Barte, theilte unter seine zwei Söhne ab. Berhtold, nach unserm oben aufgestellten genealogischen Grundsaze der ältere, der von dem mütterlichen Grossvater den Namen führte, erhielt die schwäbischen Stammgüter und behielt den alten Uracher Schild, den über Bergen schreitenden Löwen bei [4]). Der jüngere, Egino, erhielt mit der ererbten Záringer Herrsachft auch ihren Schild und vererbte ihn sodann auf die beiden Linien seines Geschlechts, von Freiburg und Fürstenberg.

Wir haben aber noch gewichtigere Beweisstücke, als die oben von vorne herein gesezte Annahme.

Wir sagen:

Das Badische Wappen ist das alte Züringer Wappen, denn die Grafen von Neuenburg im Breisgaue, ein Geschlecht, das sich vor der Trennung in das markgräfliche und herzogliche Haus von dem Züringer Stamme abzweigte, führen dasselbe.

Die Identität des gräflich Neuenburgischen Hauses mit dem Züringisch-Badischen ermangelt, obgleich kein urkundliches Zeugniss dieselbe ausspricht, dennoch keines Beweises.

Beide Häuser haben kurz nach der Trennung des Züringischen in die herzogliche und markgräfliche Linie gemeinsamen Güterbesiz [5]).

Nach dem Aussterben des Neuenburgischen Hauses, welches kurz vor dem des herzoglich Züringischen erfolgte, trat nicht nur lezteres in das Erbe ein [6]), sondern auch das Markgräflich Badische Haus erhob Ansprüche an dasselbe [7]).

Die Neuenburger führten endlich — was in jenen Zeiten immer auf die Familie der Stifter zurückweis't — für das mit den Züringern in mannigfacher Verbindung stehende Kloster Clugny die Schirmvogtei des Klösterleins zu Vilmarszell, jezt S. Ulrich, welches

damals den Namen von dem gleichen Apostel erhielt, welchem die Züringer die Kirche zu Weilheim, das grosse Kloster S. Peter widmeten, der also Schuzheiliger des Geschlechtes gewesen zu sein scheint [8]).

Dieses mit dem gleichen Wappenschilde zusammengehalten — bedarf es noch mehr zur Annahme, dass beide Geschlechter der nemlichen Wurzel entsprossen seien?

Alles kommt nun nur noch darauf an, zu beweisen, dass die Abzweigung der Grafen von Neuenburg nicht von dem Markgräflichen Stamme, sondern zu einer Zeit stattfand, da dieser von dem altzäringischen sich noch nicht ausgeschieden hatte.

Das älteste urkundliche Vorkommen der Neuenburger ist das eines Grafen Erlewin von 1083 in einer Urkunde, in welcher Herzog Berhtold II und Markgraf Hermann II als Zeugen vorkommen, ohne dass ihr Verwandtschaftsverhältniss zu dem Neuenburger Grafen erwähnt ist, was schon auf einen entferntern Grad schliessen lässt [9]).

Dieser Graf Erlewin hat schon um 1100 zwei erwachsene Söhne, Erlawyn und Berhtold und drei Töchter, für welche er mit seiner Gemahlin Mechtild 25 Mansus, die Mühle und die halbe Kirche zu Fischbach (nach Kirchhofer Fisibach gegenüber von Buchs, Canton Zürich) vermacht [10]).

Wir können also seine Vermählung nicht später ansezen, als in das Jahr 1070 und seine Geburt muss ungefähr in das Jahr 1040—1050 fallen.

Sohin bleiben nur zwei Annahmen über seine Herkunft übrig. Entweder ist er ein bisher unbekannter Sohn Berhtolds I — was bei dem Schweigen der Urkunde von 1083 unwahrscheinlich ist — oder es haben sich schon seine Väter von dem altzäringischen Stamme abgezweigt.

In beiden Fällen ist sein Wappenschild von dem Hauptstamme herrührend, nicht ert von dem Markgräflich Badischen entnommen [11]).

Das nemliche Wappen, wie die Herren, führten auch ihre Städte und ihr gleichnamiger Dienstadel.

Von lezterm haben wir mit Bezug auf die Grafen von Neuenburg bis jezt kein Siegel, wol aber wird das älteste Siegel ihrer Stadt den Schrägbalken aufweisen.

Wir vervollständigen unsern Beweis noch durch die Nachweisung, dass der Adlerschild das Wappen der Grafen von Rheinfelden gewesen und also mit ihrem Erbe an die jüngere herzogliche Linie von Zäringen übergegangen sein muss.

Zwar werden wir wol nie ein Rheinfeldisches

Wappen zu Gesicht bekommen, denn das Geschlecht starb aus, bevor die Anwendung der Siegel durch die Dynasten Deutschlands in Uebung kam.

Aber wir haben einen andern Beweis.

In den Sissgau — den Landstrich von den Filenen bis zur Birs — theilten sich die Grafen von Rheinfelden und Froburg, und es hatte sich schon 1041 der Augstgau, der Kern der nachmaligen Herrschaft Rheinfelden, aus demselben abgesondert.

Nun führt Graf Hermann von Froburg in seinem Siegel von 1236 wirklich den einfachen links schauenden Adler [12]).

Gleichfalls zu dieser Verwandtschaft gehören die Herren, Grafen, von Neuenburg. Auch ihr ältestes Siegel vom Jahr 1218 zeigt den Aar und Graf Ulrich, der Stifter von Arberg, hat dieser Gründung sicher auch sein Wappen gegeben [13]).

Es haben endlich auch die Stadt Rheinfelden und der Dienstadel, welcher auf ihrer Burg sass, den Adler geführt.

Es ist dieses nicht etwa bloss eine Erfindung von Stumpf, welcher in der Schweizer Chronik II. 378. dieses Siegel abbildet, sondern es ist dasjenige der Truchsessen von Rheinfelden noch an einer Urkunde von 1249 erhalten [14]).

Es handelt sich bei der Frage, ob dieser Adler

den Zäringern, oder den Rheinfeldern entnommen sei, nicht um die Stadt, sondern um die Truchsessen.

Wäre ihr Amt erst durch die Zäringer geschaffen worden, so spräche dieses allerdings dafür, dass sie das Wappen von den Zäringern erhalten hätten.

Allein der erste urkundliche Truchsess von Rheinfelden kommt schon 1128 vor, es fällt also seine Geburt in eine Zeit, da die Rheinfelder Herzoge noch nicht erloschen waren.

Auch wäre kaum abzusehen, wie, wenn erst Berhtold II das Schenkenamt gestiftet hätte, oder gar wenn es schon von Berhtold I herrührte, der Dienstadel nicht aus dem mit den Zäringern näher verbundenen Breisgau gewählt worden wäre.

Dagegen ist ganz naturgemäss, dass Rudolph von Rheinfelden, eines Kaisers Schwager, der selbst die königliche Würde ansprach, auch an seiner Hofhaltung die Hofämter einführte, in deren Gebrauch zuerst die Herzoge, später dann auch die Markgrafen und Grafen den König nachahmten.

So glauben wir denn mit allen erforderlichen Beweisen den Saz gestüzt zu haben, der Eingangs dieses Abschnittes aufgestellt ist.

Nur eine Betrachtung fügen wir zum Schlusse noch bei.

„Qui porte le moins est le plus.“

Dieses Urtheil des Herolds hat schon Kopp als einen Vorzug des badischen Wappens hervorgehoben [15].

Auf das Geschlecht der Zäringer also wirft der einfache goldene Schild den Glanz einer Abkunft von den Edelsten ihres Volksstammes.

Dieser aber war der alemännische, wie auch die nunmehr durch ununterbrochene Ueberlieferung bis in das 10. Jahrhundert hinaufreichende Tinktur des Wappens: Roth auf Gold bestätigt.

Sollte dieses nicht einen Wink geben, das Geschlecht bis zu den Edelsten des Alemannischen Stammes, seinen Herzogen vor der fränkischen Eroberung zu verfolgen?

Mit diesem Schilde ist aber in diesen Tagen der alte Zoller Schild durch beglückenden Myrthenkranz verbunden worden.

Auch dieser ist von eben so grosser Einfachheit, nur ist die Tinktur anders. Den Silberschild unterbricht das ernste Schwarz.

Dieses sind die Farben rhätischer Geschlechter.

Aus Rhätien aber kamen jene Burchardinger, deren eine Linie sich in fast ununterbrochener Reihe bis auf die Nellenburger verfolgen lässt, als deren Verwandte sich die Zollern im Verlaufe dieser Schrift ausgewiesen haben.

Wäre es zu kühn, als Zielpunkt, bis zu wel-

chem die Forschung der Geschichte des Hohenzollernschen Hauses aufzusteigen habe, die Rhätischen Burcharde zu bezeichnen?

Und dann wäre es ja gerade die so laut begrüsste Verbindung zu deren Erinnerung diese Zeilen geschrieben sind, in welcher sich zwei erlauchte Abkömmlinge von Geschlechtern die Hände reichten, deren Ahnen vor einem Jahrtausend in den nemlichen Gauen walteten, welche jetzt darauf stolz sind, Sie ihr Herrscherhaus zu nennen.

Noten.

1) S. Bader »Die ältesten Siegel des zäringisch-badischen Fürstenhauses.« Schriften des bad. Alterthums-Vereins II. 30—52.

2) Das einzige in Baden befindliche Exemplar wurde von mir an einer Villinger Urkunde entdeckt und abgebildet in den Schriften des bad. Alterthums-Vereins II. 194.

3) Zeerleder Berner Urk. III. Taf. 12. No. 43 v. Jahre 1244.

4) Beschrieben bei Bader in den Schriften des bad. Alterthumsvereins II. 268., vg. dessen Egeno der Bärtige mit den Abbildungen.

5) An dem Allodium, womit Berhtold II S. Peter stiftete und begabte. Rot. S. Petrin bei Leichtlen S. 65: »dicendum est . . quod comes Erluinus de Nuinburc . . . totam portionem ditionis propriae quam in ipsa silva sive infra sive extra terminos prænominatos possederat . . S. Petro . . . tradiderat.«

6) 1249 nennt Innocens IV castra et oppida Nuwenburg, Offenburg et Ortenberg jure hereditano ad C. comitem de Friburc pertinentia. vg. Schreiber, ältest. Verfass.-Urk. von

Freiburg, S. 26. Stälin, W. G. II. 313. Schöpflin H. Z. B. V. 214.

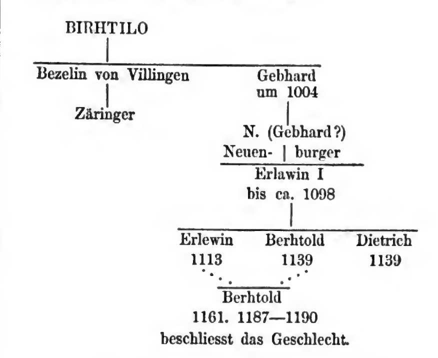
7) Bader a. a. O. S. 300 nach Schreiber Freib. Urk. I. 62.

8) Bader a. a. O. S. 299. Peterszell hiess auch früher Paulszell, oder nur Zell, und kam durch Tausch v. Bisthum Basel an Clugny. Neugart Cod. Dipl. II. 32.

9) Neugart Cod. Dipl. No. 824.

10) Kirchhofer, älteste Vergabungen S. 20.

11) Wir wären geneigt, das Geschlecht von Gebhard, dem Oheime Berhtolds des Bärtigen, abzuleiten und folgende Stammtafel für dasselbe aufzustellen:

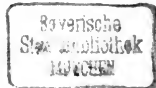


12) Ueber den Buchs- und Sissgau, deren Grenze an den Frickgau, die Trennung der Grafschaft Augst, später Herrschaft Rheinfelden S. Kopp Gesch. Blätter der Schweiz. II. 42. 217. ff. Das Siegel Hermann's von Froburg abgebildet bei Zeerleder Bern. Urk. Burch. III. Taf. 9. No. 32.

13) Das Wappen Berhtolds, Herrn von Neuenburg v. 1218 bei Zeerleder a. a. O. No. 12. Das von Aarberg b. Schultheiss Städte- und Landessiegel der Schweiz S. 31, freilich mit ganz anderer Ableitung des Aars.

14) Kopp, Gesch. Bl. II. 4.

15) Leichtlen, Zäringer S. 120.



ältesten Zäringer.

rd — 1008.
[N]euenburger Linie.)

[vo]n Mousson.

(Voheburg).

Liutgard,
G. GOTFRIED, Pfalzgraf von Calw.

Judith,
Gem. ULRICH von Gamertingen.

Clementia
Gem. HEINRICHS des LÖWEN.

A. Schöllhorn



